

## Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator.

Kritische Beiträge zum 10. Buch der Briefe und zu den Varien.

Von Professor Dr. Ludwig Schaedel, Gymnasiallehrer.

Es ist der Zweck dieser Studie, zwei merkwürdige Sammlungen von Briefen und Erlassen des Altertums auf ihren geschichtlichen Wert zu prüfen, da gerade durch diese Verbindung vielleicht neue Aufklärungen auf beiden Seiten gewonnen werden. Denn der Abstand von 4 Jahrhunderten trennt zwei doch wesensverwandte Geister von nicht geringer Ähnlichkeit der Stellung und der Zwecke. Den aufgeklärten Despotismus K. Trajans will Plinius der Jüngere, denjenigen Theoderichs des Ostgoten, der sich jenem so gerne vergleichen ließ, will Cassiodorius Senator verherrlichen. Daß ihre Werke dabei an geschichtlichem Werte und kulturhistorischer Verwendbarkeit einbüßen, ist der ursprüngliche Ausgangspunkt dieser Betrachtung. Freilich steht das 10. Buch der Briefe des Plinius in der Pitteratur ganz anders umgeben da wie die *Variae* des Senator. Wenn man an das Zeitalter der *modi epistolandi* und der *commentaria epistolarum conficiendarum* denkt, oder daran, daß Erfurt 1466 einen eigenen Lehrer der *ars epistolandi* aus Italien erhielt<sup>1)</sup>, so begreift man die Beliebtheit der Pliniusbriefe bei den Humanisten (s. u. S. 6, N. 1): waren sie doch immerhin in gutem Latein geschrieben<sup>2)</sup>. Später erinnerte Gottsched in der ausführl. Redekunst (2. Aufl. Leipz. 1739. S. 34) an die „Kürze“ plinianiſcher Sprache. Als aber mit unserer zweiten klassifischen Pitteraturperiode auch eine zweite humanistische Nachblüte eintrat, erkannten Wielands Zeitgenossen in Plinius den wahlverwandten, im Grund modern-subjektiven Geist mit der Allseitigkeit seiner Kulturinteressen, und er zog sie mächtig an<sup>3)</sup>. Und wie oft war damals des weisen Fürsten weiserer Freund Ereignis und Wirklichkeit! So entstand eine ziemlich erhebliche Plinius-Pitteratur, der auch J. C. Drelli zuhals, und 1870 hat H. Keil eine mustergiltige Ausgabe hergestellt. Cassiodorius Senator dagegen wurde wohl ausgebeutet, aber der Textzustand der *Varien* ist für wissenschaftliche Arbeit noch nicht hergerichtet<sup>4)</sup>; als ob Manſo recht behalten sollte, wenn er 1824 äußerte, er glaube nicht, daß Cassiodor Ansprüche habe, in das *Corpus Scriptorum Germanicorum* aufgenommen zu werden<sup>5)</sup>, wogegen F. Dahn mehrmals vergebens nach einer kritischen Ausgabe seufzt. Denn die letzte Ausgabe ist die von Garetius (Venet. 1729), von der ich nicht weiß, ob der Zustand der Textes, dem manchmal selbst die alte leichtfertige Genfer Ausgabe vorzuziehen ist, oder die Falschheit der Argumente, oder die Unbrauchbarkeit der sonstigen kritischen Ausstattung weniger zu dem sonstigen Rufe der Mauriner stimmt<sup>1)</sup>.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Burſian, Geschichte der klass. Philologie, S. 146.

<sup>2)</sup> Schon 1520 hat der berühmte Heidelberger Kanzler Dietrich v. Pleninggen „*Plinii Bobſagung*“ verdeutscht, hat freilich die Kunst nicht wie Luther verstanden: *patres conscripti* z. B. überſetzt er „zusammengeschriebene Väter“. Über ihn Burſian, S. 102, K. Fiſchers Jubelrede, S. 34.

<sup>3)</sup> Ein ansprechendes Charakterbild des Plinius entwarf H. Schöntag im Programm von Hof, 1876. Ebenso, aber ohne unsere kritische Frage zu berühren, Dir. G. Deiters, Programm von Bonn, 1885.

<sup>4)</sup> Das Interesse für ihn ist so gering, daß der letzte historische Jahresbericht, Berlin 1886, unter zehntausend Nummern nicht einmal den Namen aufweist.

<sup>5)</sup> Manſo, Geschichte des ostgotischen Reiches in Italien, 1824.

<sup>1)</sup> Diese fetten römischen Ziffern verweisen auf die Anmerkungen am Schluſſe der Abhandlung.

Die Briefe des Plinius werden von den Historikern für vollwichtige Geschichte genommen. Erst ganz neulich hat der berühmte französische Duruy sie in diesem Sinne ganz zutraulich ausgeschöpft<sup>1)</sup>, und Mommsen<sup>2)</sup> mißt ihnen nirgends eine nur indirekte Glaubwürdigkeit bei trotz einiger Bedenklichkeiten (s. u. S. 5). Und doch ist ihr Inhalt derart, daß man sich verzweifelt nach der Möglichkeit umsieht, diese Brieffammlung nicht für bare Geschichte nehmen zu müssen. Mit Recht sagte Geisler (im *Philologus* Bd. XII. 1857) S. 316: für Plinius sei noch so manche Frage der Sprachforschung wie der Kritik nicht gelöst. Seit Keils Ausgabe gilt das freilich nur noch für die höhere Kritik. Aber wie kann man es sich doch vorstellen, daß es dem Statthalter von Bithynien erlaubt gewesen sei, sich dem Throne des kaiserlichen Freundes mit Fragen zu nahen, die seine völlige Untauglichkeit zu einem höheren Verwaltungsposten dargethan hätten, wiewohl uns diese Vorstellung durch ep. 31 (40)<sup>3)</sup> und 56 (64) und 96 (97) erleichtert werden soll? Wenn er ep. 6 (22) gesteht: *admonitus sum a peritioribus, debuisse me ante ei Alexandrinam civitatem impetrare* (einem Ägypter), *deinde Romanam*, so müssen wir ihm die gewöhnlichste juristische Bildung absprechen. Wegen der Bestrafung zweier Sklaven, die sich unter den Rekruten eingefunden, wendet er sich an den Cäsar, ep. 29 (38), was ganz danach aussieht, als ob der Verfasser zwar das alte römische Gesetz, nicht aber Neros Vorschrift (*certum dominis servorum numerum indixit*, Suet. cap. 44) gekannt hätte. In Brief 79/80 und 83/84 zeigt er sich den Anforderungen eines einfachen logischen Schlusses nicht gewachsen, und über religiöse Weihungen ist er 70 (71) und 75 (76) durchaus ohne Unterricht. Und sollte ein Statthalter nicht haben wissen müssen, wie er bei Anlage öffentlicher Gelder vorzugehen habe, 62 (54)? — Dagegen ist das früher beanstandete *stete domine* der Anrede längst gerechtfertigt (Catanäus, Longolius u. A.).

Die historische Vorstellbarkeit dieses Briefwechsels erschweren auch folgende Wahrnehmungen: Warum läßt Trajan einen Senatskonsult, den er jeden Augenblick vom *rector decuriarum* haben konnte, aus Bithynien kommen, 72 (73) und 77 (78); wäre dies, wie man allenfalls deuten könnte, eine Art spöttischer Zurechtweisung, so käme sie bei diesem Schreiben recht verspätet. In 75 (79) soll der Kaiser über eine ihm geschenkte große Erbschaft Verwendung treffen (Bauwerke? Spiele?), ohne daß der Statthalter ihren Betrag angiebt und — was noch wunderlicher — ohne daß der Kaiser danach fragte<sup>4)</sup>. Auch ist schwer zu glauben, daß der Kriegsherr von damals 30 Legionen sich mit dem Vorsteher einer fernen Provinz darüber sollte besprochen haben, ob 10 *beneficarii* zu Fuß und zwei Reiter die pontische<sup>5)</sup> Provinz hinreichend decken können; ganz abgesehen davon, daß diese geringe Zahl nur an den 10 lippischen Bundesoldaten im Frankfurter Bundestag ein Gegenstück findet, muß sich zwischen dem Befehlshaber jenes intimen Kriegerkreises und dem Kaiser doch eine Mittelinstanz befunden haben. Vollends wird das Gebiet des Römischen erreicht, wenn der Erbauer der größten Weltwunder und besonders der Donaubrücke, die Kante selbst in einer Weltgeschichte der Erwähnung würdigte, mit der Überdeckung einer einfachen Straßenkloake, *re vera cloaca foedissima*, in einer pontischen Provinzialstadt als einzigem Inhalt eines Briefes, ep. 98 (99), befaßt wird. Hier möchte man mit Vignolius Marvillius ausrufen, was dieser bewundernd über unser 10. Buch sagt: *c'est là le plus haut point de la perfection!*<sup>6)</sup> Damit hat Plinius seinen eigenen Kanon lib. III. ep. 20: *habeant nostrae quoque litterae aliquid non humile nec sordidum* völlig durchbrochen.

<sup>1)</sup> Duruy, *Histoire des Romains*, nouv. éd. Paris 1881, tome IV, p. 798—811. Deutsche Übersetzung von Prof. Herzberg, *Geschichte des Kaiserreichs*, Bd. I, S. 292—311.

<sup>2)</sup> Th. Mommsen, *Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius*, Hermes, 1869, S. 31—139.

<sup>3)</sup> Die erste Zahl bezeichnet Keils, die zweite die frühere Briefnummer.

<sup>4)</sup> Ep. 3, 6 bestellt er übrigens auch ein Postament für eine fertige Statue, Steinart und Inschrift, ohne die Maße anzugeben (*jam nunc!* — vor der Sendung der Statue!).

<sup>5)</sup> Am ausführlichsten spricht über die Mitverwaltung des Pontus Jo. Masson, *C. Plinii Secundi Junioris vita*, S. 72. Bündig, aber rund und sicher, Chr. Cellarius in Schäfers *Pliniusausgabe*, S. 77—85.

<sup>6)</sup> In der von entsetzlichen Druckfehlern entstellten (*Huantius* für *Avantius*, *Vereto* statt *Veneto* u. dgl.), aber für die Auslegung unschätzbaren Ausgabe des Paulus Dan. Longolius, *Amstelaedami*, 1734.

So kann Trajan sein «te in istam provinciam missum, quoniam multa in ea emendanda apparuerunt», ep. 32 (41), gewiß nicht gemeint haben.

Zu diesen Schwierigkeiten des Inhalts, deren Arten ich damit nur andeute, nicht erschöpfe, treten äußerlichere, die aber dieser Korrespondenz etwas Schemenhaftes geben. Gottfr. H. Schäfer<sup>1)</sup>, ein sehr guter Pliniuskenner, setzte 18 Monate für die Dauer von Plinius' Statthalterschaft an, Mommsen hat a. a. O. dagegen unzweifelhaft Sept. 114 bis Jan. 113 bewiesen. In dieser Zeit hat Plinius etwa 46 Antworten Trajans auf Briefe erhalten. Allein von einem Briefwechsel in dem Sinne, daß erst nach Erledigung des vorigen Schreibens ein weiteres entlassen wurde, kann bei der Entfernung Bithyniens und jener Kürze der Zeit natürlich keine Rede sein. Wir haben allerdings keine Anhaltspunkte dafür, wieviele dieser Briefe etwa gleichzeitig unterwegs waren; auch nicht einmal eine Auspielung auf diesen Sachverhalt findet sich, wiewohl öfter auf einige Briefe des Untergebenen nur eine Antwort je auf einen Betreff erfolgt. Man wird bemerken, daß der Eindruck, den Mommsen<sup>2)</sup> so scharf ausspricht (das Ganze erwecke eher die Vorstellung eines Briefstellers als einer Briefsammlung, weil immer nur ein Gegenstand jeden Brief fülle), bei weiterer Erwägung für die unten aufzustellende Vermutung einer Redaktion gleich nach Plinius Tode spricht. Ein humanistischer Fälscher (wie früher unterstellt ward, s. u.) würde eine weniger begrenzte Zeitdauer angenommen<sup>3)</sup> und daher nicht nötig gehabt haben, die Briefstoffe so geschmacklos zu zerpflücken, während ein mit jenem Umstand und mit der römischen Post vertrauter die Notwendigkeit der Zerlegung in der Unmöglichkeit eigentlichen Briefwechsels gegeben sah und nun seine Einzelfragen nebeneinanderher flattern ließ. Da fällt nun freilich ein etwas ironisches Licht auf die Mahnung des trefflichen Manjo, die Kürze des antiken Geschäftsstils nach Plinius Muster zu handhaben. Gut, daß Schillers Xenien, die ihn ja auch hart treffen, damals längst abgeschlossen waren!<sup>4)</sup>

Das alles mußte immer auffallen, und in der That spricht Gierig<sup>5)</sup> von Segnern der Echtheit des 10. Buchs der Briefe, um das es sich hier allein handelt (nec postea defuit unus et alter, qui eandem cantilenam recineret sagt er im II. Bd. S. 388). In der neueren Litteratur sind mir jedoch nur zwei Namen begegnet, wie auch J. C. Drelli nur diese kennt<sup>6)</sup>: Semler und Julius Held. Der letztere hat nach einer tüchtigen Schrift: „Über den Wert der Briefsammlung des jüngeren Plinius in Bezug auf Geschichte der röm. Litteratur“, Bresl. 1833, die Authentizitätsfrage gestellt in seinen Prolegomena, Suidnicii 1835, einer sehr seltenen und mir nicht zugänglichen Schrift, die aber ohne allen Einfluß geblieben ist. Dagegen ist der berühmte Kritiker Joh. Sal. Semler, unter Hervorhebung allgemeiner geschichtlicher Unwahrscheinlichkeiten, auch mit einem bestimmten Angriff vorgegangen<sup>7)</sup>. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß der berühmte Brief 96 (97), eine der wichtigsten Urkunden für die Ursprünge unseres Glaubens, worin Plinius wegen der Behandlung der Christen beim Kaiser anfragt, wahrscheinlich von Tertullian, der ihn zuerst citiert, gefälscht sei<sup>8)</sup>. Dabei fällt freilich das der Forschung seherisch vorgeifende Wort ein, warum „nicht schon eher protestantische Geistliche diesen locus communis von den

<sup>1)</sup> Plinii epistolarum libri X. Lipsiae 1805.

<sup>2)</sup> S. 32, Anm. 3.

<sup>3)</sup> Noch Semler in den „Neuen Versuchen“ (genauer Titel s. unten) nahm mehrere Jahre an, obwohl er es aus Masson (s. o.) besser wissen konnte. Wie sehr Mommsens Beweis durchschlug, zeigt die „römische Litteraturgeschichte“ von Zeuffel.

<sup>4)</sup> Manjo, Vermischte Abhandlungen, Breslau 1821, S. 266 in ein paar Lobworten über die Kürze des antiken Geschäftsstils.

<sup>5)</sup> Gierig, Plinii epistolarum libri X. tom. 2. Lipsiae 1800. Vgl. auch Döring, Plinii epistolae, Freyberg 1843. S. 383.

<sup>6)</sup> Semleri et Heldii dubitationes aliquando dedita opera hominum nimis suspicacium mentibus eximere conabor. (Historia critica epistolarum Plinii et Trajani. Turici 1838.) p. 2, nota. 6 Jahre vorher gab Drelli Plinii epistolae selectae mit nur textkritischer Bestimmung heraus.

<sup>7)</sup> Semler, Neue Versuche, die Kirchengeschichte aufzuklären, Leipzig 1778, S. 119 ff.

<sup>8)</sup> Im Apologeticus Kap. 2.

großen Verfolgungen bisher untersucht haben“, aber Semlers ganze Kritik hat alle Mängel des Rationalismus: Beweisführung aus Gemeinplätzen. Wie aus diesem Briefe eine ganze und eben diese Sammlung habe erwachsen können — an diese Schwierigkeit hat er mit keinem Finger gerührt; und hätte wirklich Tertullian den Brief geschrieben, woher wäre dem guten Punier hier das reinere Latein gekommen, und warum fänden wir in der Fälschung nicht auch das quibusdam gradu pulsus des Apologeticus wieder?

Wenden wir uns zu der Herkunft dieses 10. Buches, so müssen wir sagen, die einzige Handschrift, die uns daselbe überlieferte, hat nur sechs Jahre auf Erden gewelt, nur ein Zeuge hat sie sicher selber gesehen und abgeschrieben und die weiteren Zeugen für ihre Echtheit sind von nicht unbedenklicher Beschaffenheit. Das Beweismaterial dafür entnehmen wir vor allem Keils Ausg. und seinem Vorgänger J. C. Orelli. Pleraque, sagt Keil praef. p. 37, ex his quae dixi J. C. Orellius in historia critica — accurate exposuit. — Der humanistische Eifer ließ um die Wende des 16. Jahrhunderts mehrere Ausgaben der plinianischen Briefe reifen<sup>1)</sup>. Aber noch im Beginn des neuen wußte man nichts von einem 10. Buch der Briefe. Da erschien 1502 die Ausgabe des Veronesen Hieron. Avantius, welche die Briefe des 10. Buchs zum Teil (41—122) enthielt. Die Weglassung der übrigen weiß man bis jetzt nur aus negligentia scribae zu erklären, da wir Spuren eines codex mancus nicht haben. Aldus und Budäus haben schon alle Briefe. (s. u.) Die Avantiana ist jetzt sehr selten, schon Longolius hatte sie nicht unter seinem großen Apparat; sie findet sich aber in einem Exemplar auf der Münchener Bibliothek, und die von Avantius bei ihrer Herstellung benützte Abschrift war aus einer vollständigen, alle unsere Briefe des 10. B. umfassenden Matrix hergestellt, wie Keil (praef. p. 35) aus der Numerierung der Briefe dargethan hat. Peter Leander, erzählt Avantius, habe ihm aus Gallien die Hs. gebracht; daß nicht dieser selbst, sondern ein gewisser Zucundus (gleichfalls aus Verona) der Auffinder war, bezeugt besser als das bekannte Widmungsschreiben des Aldus Manutius<sup>2)</sup> der Pandektist Guil. Budaus<sup>3)</sup>, der den Zucundus einen sacerdos, homo antiquarius und architectus famigeratus nennt. Acht Monate nach dieser ersten erschien die Ausgabe des Beroaldus, der auch 4 Jahre zuvor das Neumbücher-Buch herausgegeben hatte, und jetzt die neuen Briefe dem Avantius nachdruckte<sup>4)</sup>. Dann druckte Catanäus 1506 einfach die Avantiana nach ohne nur die Beroaldina einzusehen, ut constat ex hujus aliquot erroribus repetitis, quos si unquam Beroaldinam vidisset, certe sustulisset (Orelli l. s. c. p. 4). Catanäus sieht sich schon genötigt, den neuen Fund gegen die maledici zu verteidigen, weil das Hs.-Explr. freilich nicht alt sei, das zu Grunde zu legen er sich den trügerischen Anschein giebt (Orelli), und durch zahlreiche (oft geistreiche) Konjekturen hat er den Text verderbt. Keil will ihm bestenfalls eine neue Abschrift von des Avantius Vorlage zugestehen trotz seines Prahlens mit multa vetusta exemplaria (praef. p. XXI).

Erst das Jahr 1508 brachte einen vollständigen Abdruck aller 121 Briefe, der gelehrten Welt mit allen Mitteln der Reklame empfohlen. Ihr Hersteller Aldus Manutius behauptet in seinem Widmungsbrief an den venetianischen Nobile Mocenigo, er habe die ganze, ja die aus Plinius Zeit herrührende Handschrift gehabt (ut putem scriptum Plinii temporibus). Mocenigo habe ihm dieselbe aus Frankreich gebracht; aber schon 2 Jahre früher habe ihm jener Zucundus eine Abschrift verschafft: womit sich Aldus offenbar das Primat vor seinem Verwandten Catanäus wahren will. Allein Keil stellt aus der Vergleichung der Texte fest, daß Aldus nur für die neuen, noch nicht edierten Briefe eine Abschrift des

<sup>1)</sup> Die Fülle derselben zeigt z. B. Fabricius, Vog. 5, 2 bei dem Longolius.

<sup>2)</sup> Daselbe geben z. B. Longolius, Orelli, Keil.

<sup>3)</sup> So schreibt er sich neben Budaeus in der Vorrede von 1508; Keil konnte nur die von 1516 benützen (praef. p. XXIV). Annotationes Guilielmi Budaei — in quatuor et viginti Pandectarum libros. Paris 1508.

<sup>4)</sup> Es ist für die Verbindungen der Fachdisciplinen interessant, daß Orelli die Beroaldina (im Januar 1502 erschienen) für älter hielt, weil die Avantiana erst im Mai 1502 auftrat. Allein er gesteht, daß ihm die Thatsache nicht erinnerlich war, wie die Republik Venedig bis zu ihrem Untergang ihr Jahr noch vom 1. März bis letzten Februar zählte; so daß freilich die Avantiana um 8 Monate älter ist. Vgl. Leist, Urkundenlehre, § 79.

Jucundus Veronensis benützte. Wer dem Aldus als Pliniusherausgeber zeitlich folgte, hat nach Drelli und Keil stets nur die Albina benützt. Und so verschwand also die handschriftliche Grundlage mit derselben kometenhaften Plöghlichkeit, wie sie erschienen war. Es ist, als wäre sie nur aus der Nacht der Jahrhunderte emporgetaucht, um, einmal im Druck verewigt, für immer zu verschwinden, und wir dürfen Friedr. d. Gr. Wort an d'Alembert (26. Jan. 1772) hierherziehen: „dieser Plinius ist nirgends“. Freilich wahrte sich Catanäus das traurige Vorrecht seiner Landsleute, die italienische Prahlerei in der Form des Handschriften-schwinds zu üben und stellt der gallischen Hs. eine deutsche gegenüber, dem Jucundus seinen Mamilianus<sup>1)</sup>, in der Ausg. von 1518. Seinen vorgebliehen «vetustissimus codex germanicus» vermag ich jedoch nicht nach Keil mit dem oft genannten franzöf. Mskr. für identisch zu halten. Er ist vielmehr frei erfunden nach dem deutschen Tacitusfunde, der 1508 aus Corvey nach Rom gekommen war.

Sonach beruht die Überzeugung, es sei eine ältere Hdschr. des Plinius (Buch 10) aufgefunden worden, für uns auf der Versicherung eines einzigen Mannes, der sie wirklich gesehen, eben des Jucundus. Oder darf jener Budäus als ein zweiter selbständiger Zeuge angesehen werden? «Codice usus erat Gul. Budaeus?» (Keil XXIII.) Ihn führt in diesem Sinne schon Masson an, Vita Plinii p. 87, nota b. Es wäre ein stattlicher Zeuge, dieser Mann aus alter Pariser Archivarfamilie, von staunenswerter Belesenheit in den Klassikern. «Praefectus scriniorum, qui thesaurarius chartarum nunc dicitur. quo munere avus olim meus Draco Budaeus et deinde pater — functi sunt, nunc vero frater meus nomine Draco», fol. LXXV. Ausg. von 1508. An zahllosen Stellen citiert er die Briefe des Plinius Junior, fol. 22. 31. 33. 46. 48. 50. 52. 53. 56 (zweimal). 73. 77. 83. 88. 96. 108. 136. 149. 154. 166<sup>2)</sup>. Vor allem erwähnt er auch häufig den Briefwechsel des Plinius mit dem Kaiser<sup>3)</sup> (fol. 33. 47. 50. 54. 71. 72. 74. 75. 76. 109. 124. 167). Mehrmals beruft er sich auf eine epistola manu scripta des Plinius, quae vulgo non reperitur (fol. 54. fol. 33 — die auch bei Keil gegebene Hauptstelle — fol. 74) oder er sagt in libris integris (fol. 124), unterscheidet auch fol. 50 die gedruckten Lesarten und den wirklichen Text: quae verba corruptissime vulgo leguntur, fol. 50. Allein folgende Umstände verhindern uns, den Budäus als einen zweiten Zeugen anzusprechen. Er schrieb seine Vorrede «pridie nonas Novembris» 1508, und der Brief des Aldus, worin er sagt, der Codex sei von Mocenigo nach Italien gebracht, ist gleichfalls November 1508 datiert. Budäus läßt uns aufs präziseste glauben, die von Jucundus gefundene Hdschr. sei noch in Paris (auch Anno 1516 sagt er noch habemus Plinium), und Aldus will denselben damals schon und später in Italien haben. Es bliebe etwa übrig anzunehmen, Aldus habe nur eine Abschrift gehabt und unermesslich gelogen; allein dann wird bei der durch Franz I. trefflich geordneten Archivverwaltung das Verschwinden der Hdschr. aus Paris um so unbegreiflicher. Nach alledem werden Kenner beider Forschungsgebiete zugeben, daß man dem 10. Buche der Pliniusbriefe nur Glück wünschen kann, sich nicht im Neuen Testamente zu befinden: vor dem Scharfblick unserer Kritiker würde es alsdann wohl aus äußeren wie aus inneren Gründen nicht bestehen<sup>4)</sup>.

Und wer wollte dem Zeitalter der Humanisten, auch ohne Harduins Geschäfte wieder aufzunehmen, die Fähigkeit absprechen, das Latein des 10. Buches herzustellen? Aber doch, es ist nicht denkbar, daß selbst dem gelehrtesten Humanisten eine so gewagte Fälschung hätte glücken können. Gewiß hat Plinius mit seinem kaiserlichen Gönner im Briefwechsel gestanden, eine ganze Reihe seiner Briefe gewähren weder

<sup>1)</sup> Ohne Arg bemerke ich, daß gerade dieser Name auch Plin. ep. 9, 16 und 9, 25 begegnet.

<sup>2)</sup> Häufig auch den Panegyricus fol. 27. 28. 48. 70 (zweimal). 73. 88. 109 (zweimal). 118. 168.

<sup>3)</sup> Ein seltsamer Druckfehler steht fol. 60 «Plinius ad Adrianum».

<sup>4)</sup> Diejenigen, welche sich auf die Stelle des Apollinaris Sidonius berufen wollten: addis et causas, quibus hic liber nonus octo superiorum voluminibus accrescat: eo quod C. Secundus (= Plinius), cujus nos orbitas sequi hoc opere pronuntias, paribus titulis opus epistolare determinet (lib. IX. ep. 1), hat Mommsen mit der Bemerkung zur Ruhe verwiesen, ein solcher Zeuge sei kaum besser als gar keiner. Aber da Sidonius jedenfalls bis 10 zählen konnte, so ist es besser, sich auf die gesonderte Ausgabe von lib. X. zu berufen. Auch in des Symmachus Briefsammlung tritt den 9 Büchern Briefe ein zehntes hinzu, welches Staatsfachen enthält. (So auch Döring, S. 383.)

nach Inhalt noch Form irgend einen Anstoß, daher wir uns begnügen, trotz der Dunkelheit bezüglich der äußeren Herkunft, eine Vervollständigung der Sammlung seitens eines Mannes anzunehmen, dem zwar vieles Einzelne des römischen Lebens seiner Zeit bekannt genug war, dem es aber an Überblick und Urteil fehlte, und der die Geschichte<sup>1)</sup> indirekte Verherrlichung des Kaisers, die aus den wirklich gewechselten Briefen hervortrat, mit plumper Hand ins maßlose und unverständige ausführte: dieselbe Verschönerung, wie sie Plinius mit seinen (uns verlorenen) Gerichtsreden nach ep. 9, 28 vorgenommen hat. Dabei an einen hochgebildeten Freigelassenen des Plinius zu denken, dem viele Forscher<sup>2)</sup> bisher nur die Herausgabe beimaßen, liegt am nächsten<sup>3)</sup>. Die schon im echten Grundstock der Briefe vorliegende und von den Zeitgenossen gefällig durchschaute Absicht, den gütigsten und weisesten der Kaiser auf Kosten eines anerkannt auf der Höhe der Zeit stehenden Mannes zu glorifizieren, mag spätere Zeiten abgeschreckt haben und die Seltenheit der Handschriften erklären. Jetzt entspricht die Sammlung mehr der guten Tendenz als einem möglichen Sachverhalt, und neque enim historiam componebam, ep. 1, 1 paßt in diesem Sinne auch hierher. Unser 10. Buch aber mag die Gabe gewesen sein, mit welcher der Freigelassene des Plinius, der seine Leiche von Bithynien nach Rom brachte, sich dem Kaiser empfahl. Über a. 113 hinaus haben wir keine Kunde mehr von Plinius, und vielleicht deshalb erwähnt ihn die Chronik des Cassiod. Senator<sup>11)</sup> zu diesem Jahre: his coss. Plinius Secundus Novocomensis (aus Como) orator et historicus insignis habetur, cujus ingenii plurima opera extant<sup>4)</sup>. Diese Chronik ist sonst so arm an Bezügen auf die Literatur, daß ein veranlassender Besuch Senators in Como, den *Variae* XI, 14 irgendwann voraussetzt, wohl damals stattgefunden haben kann. Es ist aber bekannt, daß die Briefsammlung des Plinius auf das spätere Altertum zeugend eingewirkt hat: ein direkter Nachkömmling ist des Fronto Briefwechsel mit Marc Aurel; ich nenne noch Symmachus, Ennodius und Sidonius mit je 9 (10) Briefbüchern und Salvianus, der es wenigstens auf 9 Briefe gebracht hat<sup>5)</sup>. Sollte nicht auch Cassiodorus Senator, der den Plinius öfter namentlich erwähnt<sup>6)</sup>, Anregung und Vorbild ihm mit zu danken haben?

11)

## Senator. 11)

Wenn ich damit von diesem kritischen Prodrömus zu meinem eigentlichen Gegenstande, zur Betrachtung der zwölf Bücher der *Variae* übergehe, so ist es weder meine Absicht dabei ein Stück der ostgotischen Staatsgeschichte auf Mansos und Dahns Spuren herzustellen, noch auch durch Ausmalung von Senators Leben ein Duplikat zu versuchen zu der Musterbiographie des Historiographen der Universität Heidelberg, August Thorbecke; sondern ich will zu beiden nur ergänzende Betrachtungen liefern. Die erste Frage ist die seltene Isoliertheit des Senators in der Literatur<sup>7)</sup>. Während wir uns Theoderichs d. Gr. Regierung, und fast noch mehr die seiner Nachfolger ohne den Senator gar nicht vorzustellen vermögen, so wird seiner von den Schriftstellern seiner Zeit fast nirgends gedacht. Weder Boethius<sup>8)</sup> nennt ihn, wo er im Kerker trotz aller Philosophie den Feinden leidenschaftlich zürnt und der Freunde gedenkt, noch Prokop, dem wir so manchen Namen gotischer Helden und römischer Götterfreunde verbanken, noch — was das Auffallendste ist — Ennodius, der mit allen vornehmen Bekanntschaften am Gotenhofe von Ravenna prahlt. Von dem knappen Anonymus

<sup>1)</sup> Wenn z. B. ep. X, 31 auch Trajan einmal durch Plinius belehrt wird.

<sup>2)</sup> Hierin ist Joh. Mar. Catanäus der erste in seiner Vorrede an Ambrosius Maynus.

<sup>3)</sup> Mit besonderem Rechte beschränkte sich der Überarbeiter darauf, die Antworten Trajans in größter Kürze zu geben, immer in dem aller Welt bekannten, auch durch eigentümlichen Wortgebrauch charakteristischen Stil des Kaisers.

<sup>4)</sup> Mommsen, Die Chronik des Cassiodor, S. 636 der Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. VIII. Philol.-hist. Kl. III. Leipzig 1861.

<sup>5)</sup> Schon ein Diktum des 15. Jahrh. (bei Keil praef. p. XVI) stellt zusammen Plinium, Ausonium, Simacum vel Ennodium. — Ausonium hat sich übrigens von der klassischen Zahl emanzipiert.

<sup>6)</sup> Var. 8, 13: redde nunc Plinium et sume Trajanum sqq. und in der Chronik.

<sup>7)</sup> Eine allgemeine Kenntnis der Zeit seitens des Lesers setzen die folgenden Untersuchungen voraus.

<sup>8)</sup> Diese Schreibung, besser durch Inschriften bezeugt, wird von Usener, *Anecdota Holderi*, Bonn 1877, S. 43, mit der Erinnerung an die griechische Stammform Βόηδος gestützt.

des Valerius werden wir es schon gar nicht anders erwarten. Nur Jordanes<sup>1)</sup>, der aus den verlorenen 12 Büchern gotischer Geschichte des Senator jenen wunderlichen und doch schätzbaren Auszug hergestellt hat, gedenkt seiner naturgemäß in der praefatio. Bei Theoderichs Regierung nennt er ihn nicht. Aber nicht nur diese alle ignorieren ihn, Senator ignoriert sich sozusagen selbst. In allen seinen weitläufigen nach der conversio geschriebenen Werken findet sich nicht eine ausdrückliche Erwähnung seiner früheren Thätigkeit und Größe mit selbstverständlicher Ausnahme der praef. zum liber de anima: gehört doch dieses so enge zu den Varien, daß Senator in der expositio zum 145. Psalm sagen kann: in libro animae, qui in Variarum opere tertius decimus continetur<sup>2)</sup>. Man kann mit einer großen Vergangenheit nicht vollständiger abschließen, als es der mächtige Minister und Helfer der Gotenkönige von Theoderich bis zu Vitiges hin gethan hat. Daher hat jenes kleine Reichenauer Excerpt seinen hohen Wert, das Ufener unter der Bezeichnung des Anecdoton Holderi bekannt gemacht hat. Es lassen sich übrigens Gründe anführen, weshalb jene Schriftsteller von Senator so gänzlich schweigen. Wenn Boethius ihn nicht nennt, so ist das nicht ein Zeugnis für seine Unbedeutendheit, sondern von der politischen Schuld des Gefangenen, die auch den Nahestehenden von ihm trennte; denn beide Männer sind nicht nur congenitales (Aurelii) gewesen, sondern wie das Anecdoton bezeugt, nähere Verwandte: ordo generis Cassiodoriorum — Symmachus — Boethius — Cassiodorius Senator. Für Prokops<sup>3)</sup> Schweigen lassen sich folgende Gründe geltend machen: zunächst, daß er über die friedlichen Zeiten Theoderichs, wo Senators Hauptverdienste liegen, kurz hinweggeht und von den Vorgängen dieser Regierung keine Einzelheiten giebt. Und was das Spätere betrifft, so war Cassiodor an den allein ausführlicher dargestellten Verhandlungen zwischen Theodahad und dem byzantinischen Gesandten Petrus, sowie dann zwischen Vitiges und Belisar auf keinen Fall beteiligt. Übrigens mag den Prokop auch die Abneigung gegen diejenigen stumm gemacht haben, die ein selbständiges Gotenreich im Einvernehmen mit Byzanz<sup>4)</sup> der Eingliederung in das byzantinische Gesamtreich vorzogen, wie sie der Byzantiner Prokop und der Mösogote Jordanes wünschten, den Dahn<sup>5)</sup> kurz und gut amalisch-byzantinisch genannt hat. So bleibt das scheinbar beredte Schweigen des Magnus Felix Ennodius. Stand derselbe doch dem Hofe durch manche Verbindung und königliche Gunst so nahe und war so wohl unterrichtet, daß sein Panegyricus auf den großen Amalerhelden uns ungleich besser historisch bedient als der des Plinius über Trajan. An niemanden hat Ennodius überhaupt öfter geschrieben als an den Faustus, Theoderichs praefectus praetorio oder Prinzipalminister während einer Reihe von Jahren. Und gerade des Faustus Name kehrt auch in den Varien so häufig wieder. Warum nun nicht Senator bei Ennodius? Fr. Vogel in der trefflichen Einleitung zu seiner Ausgabe<sup>6)</sup> stellt sich diese Frage wohl auch und anerkennt damit das Vorhandensein einer Schwierigkeit. Cassiodorium, sagt er S. 16, autem a Symmacho (papa!) ejusque factione abalienatum fuisse etiam ea re comprobari videtur, quod ejus in omnibus Ennodi operibus ne verbo quidem mentio fit, et quod Cassiodorius Faustum acerbissimis verbis in var. III, 20 carpit et notum artificem nocendi appellat. Wir werden uns umsomehr nach einem weitergreifenden Grunde für die Nichterwähnung des Cassiodor durch Ennodius umsehen müssen, als Vogels Begründung durch ein schlechtes Verhältnis der beiden bedeutenden Staatsmänner nachweislich nicht

<sup>1)</sup> Diese Schreibung des Namens hat Mommsen in dem prooemium seiner Jordanesausgabe S. 5, nota 1 abermals gesichert. (Monumenta Germaniae historica. Auctor. antiquiss. V, 1. Berol. 1882.)

<sup>2)</sup> Garetius, Cassiodorii opera, tom. II. S. 466.

<sup>3)</sup> Die Schilderung der Vesuvausbrüche Proc., De bello Gothico II, 4 ist durchaus selbständig gegenüber von Var. 4, 50 und beruht auf offenbarem Augensein. Sie ist auch von Plin. ep. 6, 16 und 20 unabhängig.

<sup>4)</sup> Mundum ab imperatore pendere, imperatoris autem salutem a studiis in eum Gotorum. Mommsen, Jordanes, prooem. p. IX. Vgl. dazu Theodahads stolze Worte an Justinian: considerate etiam, principes docti, et abavi vestri historica monimenta recolite, quantum decessores vestri studuerint de suo jure relinquere, ut eis parentum nostrorum foedera provenirent. Var. X, 22.

<sup>5)</sup> F. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. III, S. 256 A.

<sup>6)</sup> Ennodii opera. Der Monum. Germ. hist., auctor. antiquiss. tom. VII. Berol. 1885.

zutrifft. Gerade die Varien zeigen, in welcher innigem Einvernehmen beide standen; aber allerdings hat dies Verhältnis seine Geschichte (s. A. III). Von vornherein ist es Tatsache, daß auch die gotenfreundlichen Römer in ihrem Verkehr unter sich die Tatsache gotischer Herrschaft und des Zusammenlebens mit Goten thunlichst verdecken, etwa wie unsere elsässischen Brüder heute. Wohl prahlt Ennodius mit seinem Verhältnis zu Theoderich<sup>1)</sup>, zu seinen ersten Beamten; aber gotischer Glaube (niemals Arian!), gotisches Volk, gotische Sitte wird ignoriert. Wohl spottet er einmal über einen Römer mit gotischem Barte, *carm.* 2, 57; aber der Anonymus Valefii, § 61, überliefert uns u. a. auch von König Theoderich das gute Wort: *Romanus miser imitatur Gothum, et vilis Gothus imitatur Romanum*. Nirgends, als wo von der Landteilung die Rede ist, geben uns die Ennodiusbriefe den Eindruck, daß hunderttausende von Goten — ein ganzes fremdes Volk — unter den Römern lebten.

Es sei mir nun zunächst erlaubt, einer Vermutung einige Schritte zu folgen, die bei dem gegenwärtigen Zustand der Textüberlieferung der Varien nicht ohne Berechtigung ist, und die das seltsame Schweigen des Ennodius über unsern Helden aufheben würde. Wir finden in den Varien einige Schreiben an einen zum *comes privatarum* ernannten *vir illustris* Senarius, *Var.* IV, 3. 4. 7. 11. 13. Hier hat die Genfer Ausgabe<sup>2)</sup> an mehreren Stellen (bei 11 und 13 nicht) die Variante *Senatori* für *Senario*, an einer anderen (X, 28) übrigens *Senatori* für *Honorio*. Die *alii*, welche diese Variante liefern, wird uns erst die künftige kritische Ausgabe kennen lehren. Der Genfer Editor wie sein Vordermann Fornerius glaubt an ihr Gewicht, denn bei ep. 4 hat er gar die Marginalnotiz zu *Senarium* (*Senatorium recte*).

IV) Was aber jenem *Senarius* geschrieben wird, das trifft freilich in einziger Weise<sup>IV)</sup> auf unseren Senator zu, und es liegt nahe anzunehmen, daß *Senarius* für *Senator*<sup>3)</sup> in den Text gekommen ist<sup>4)</sup>, da man diesen eigentlichen Rufnamen des Cassiodor nicht mehr erkannte und *Senator* nicht für einen Namen ansah. Diese Möglichkeit scheint aber dadurch ausgeschlossen, daß Ennodius einem sonst historisch unbekanntem hohen Staatsmann *Senarius* zahlreiche Briefe geschrieben hat (ep. 30. 78. 116. 160. 171. 241. 273. 279. 294. 310. 383), der am Hof von Ravenna lebte und ein Freund des Faustus war. Und wiederum trifft alles Sonstige bei Ennodius auf den *Senator* zu. Bei ihm findet sich freilich die erwünschte Variante *Senator* nicht, nur ep. 78 *Sanarius*. Und andererseits scheint leider der *Senarius* des Ennodius eine weitere geschichtliche Konsistenz zu gewinnen durch ein Epigramm in der *Anthologia veterum Latinorum*<sup>5)</sup> von 18 Hexametern. Dies Epigramm (beginnend «*ille ego sum mundi quondam sine fine viator*»<sup>6)</sup> *Senarius*, *membris tumulo, non nomine clausus*») zeigt jedoch gar keine selbständigen Züge, sondern ist unter

<sup>1)</sup> Soviel ich sehe, an 8 Stellen, abgesehen natürlich von den *opuscula*. Im Panegyri legt er dem König das schöne Wort in den Mund, das der Bearner Heinrich wieder aufnahm: *qui in hostili acie viam desiderat, me sequatur!* Und: *qui me de impetu non cognoverit, aestimet de nitore*. Knapp, wie alle seine Königsworte!

<sup>2)</sup> Ich benütze diejenige (bei Samonet) von 1556, die Dahn nach *Vd.* IV, S. 6, Anm. 1 nicht kennt, da er für das *edictum Theoderici* eine Pariser Ausg. von 1579 (erst!) als *princeps* bezeichnet.

<sup>3)</sup> Bei Konjekturen für Namen muß freilich Müllenhoffs große Zurückhaltung im Register zu Mommsens *Jordanesausgabe* zur Vorsicht mahnen.

<sup>4)</sup> Es kann meiner Vermutung nur zur Empfehlung gereichen, daß, wie ich nach Feststellung meines Textes gewahre, Köpfe in den „*Deutsche Forschungen*“, Berlin 1859, S. 85, auf die Identität ohne weitere Begründung in einer Anmerkung leicht hinweist: nur nach der Ähnlichkeit des an *Senarius* in den Varien Geschriebenen und des über *Senator* Bekannten. Von der Variante *Senator* für *Senarius* in den *Var.* wußte auch er nicht. — Eine Stelle der *Varien* I, 10 gewährt übrigens die Möglichkeit zu denken, daß *Senarius* ursprünglich ein scherzhafter Beinamen des *Senator* gewesen ist, *senarium vero quam non immerito perfectum docta antiquitas desinivit*. Die Bezeichnung „*Sechsfuß*“ rechtfertigt sich durch seine Aussage in *Var.* I, 4, daß die *Cassiodorii corporis proceritate* *floruerunt*. *Sidonius Apollinaris* weigert sich mit ähnlichem Scherz, siebenfüßige Verse vor sechsfüßigen Burgundern zu singen. *Carm.* XXIII.

<sup>5)</sup> *Cura Burmanni*, *Amstelaedami* 1759, tom. I, pag. 318. *Juretus* in *notis ad Symmachum* lib. I, ep. 17 soll ausführlicher über diesen *Senarius* handeln: es wird wohl auch nur eine Kombination aus *Varien* und *Ennodius* sein! *Burmman* bemerkt: *Carmen hoc habet Pithoeus* lib. 3, p. 108.

<sup>6)</sup> Ein *Konsul* namens *Viator* begegnet übrigens a. 495.



plumpen Übertreibungen einfach aus Ennodius hergestellt. Es schildert die Gesandtschaftsreisen des Senarius, die es auf 25 festsetzt und sagt z. B. namque anno pervigil uno bis maris Oceani, bis Pontica litora vidi; d. h. in einem Jahre je zwei Reisen nach Byzanz und nach Spanien! Die Herkunft dieses durchaus unglaubwürdigen Epigramms bin ich nicht in der Lage über Sirmond hinaus zu verfolgen, halte es aber für apokryph, für ebenso apokryph wie das in der gleichen Sammlung sich findende auf eine zweite Gattin des Boethius, die Hespis, während uns Prokop<sup>1)</sup> als Gattin die überlebende Symmachustochter Rusticiana nennt, de consol. lib. II, ep. 4 (Symmachus socer), die auch in der consolatio als überlebend erscheint (vivit uxor)<sup>2)</sup>. Die Vermutung über die Identität von Senarius und Senator in den Varien und bei Ennodius muß übrigens durch die bevorstehende kritische Ausgabe der Werke entweder neuen Halt gewinnen oder in sich zusammenfallen.

Wer aber diese Vermutung zur Erklärung von dem Schweigen des Ennodius über Senator zu gewagt finden sollte, hat sich die Thatsache vorzuhalten, daß die Briefe des Ennodius nach Ufener nur bis 510 herunterreichen; und auch Vogel geht nicht viel weiter herab. Eine nähere Betrachtung der Varien wird aber zeigen, daß Senator erst um diese Zeit in eine große Wirksamkeit bei Theoderich eingetreten ist, bis dahin vom eigenen Vater gerne verdunkelt, so daß Ennodius, der sich immer mit den culmina dignitatis zu halten suchte, keine Veranlassung hatte, neben dem größeren Faustus ihn zu pflegen. Es herrscht wohl uneingestanden die Vorstellung vor, als habe sich die politische Thätigkeit des Senator weit über den Zeitraum eines Menschenalters erstreckt, weil die Varien ein Schreiben enthalten, das bis auf Ufeners und Vogels Forschungen in das Jahr 496 gesetzt wurde<sup>3)</sup>, und andererseits unwidersprechlich Briefe aus dem Sommer 538. Allein man dividiere nur mit der großen Zahl der Jahre (42) in die Zahl der Varien (396, abgesehen von den 72 Formeln des 6. und 7. Buches), um diese Anschauung unmöglich zu finden. Kaum 9—10 Briefe auf das Jahr würden anstatt einer höchst bedeutenden Thätigkeit ihres Urhebers eine ganz geringfügige bezeichnen und wenig zu dem stimmen, was beide praefationes des Senator (I, 1 und XI, 1) besagen (mihi nec horarum momenta praestantur), und daß er hier zusammengestellt habe, «quod in dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire». Wieviel Geringfügiges enthalten überdies die Varien! Und doch ist es nicht nur der sanguinische Senator, der die Überbürdung der ravennatischen Regierungskanzlei mit so vielen starken Ausdrücken schildert, auch Ennodius<sup>4)</sup> schreibt: inter occupationes et excubias, quibus universos Ravenna dstringit. Warum der Briefe in den Varien so wenige sind, dafür ist also nach besseren Gründen zu suchen.

Eine eingehende sachliche Analyse derselben<sup>5)</sup>, die noch nicht unternommen, von Dr. Thorbecke jedoch 1867 in Aussicht genommen war<sup>6)</sup>; wird über die Gesamtanlage des Werkes, über die Frage, ob sie chronologisch oder pragmatisch, oder wie weit sie beides ist, endlich auch über die Zwecke der Varien allein Licht verbreiten können. Zwar scheint sich Senator über den Zweck seiner Sammlung in beiden Präfationen ja hinlänglich ausgesprochen zu haben (I, 1 u. XI, 1). Er sagt: Freunde von höherer Geistesbildung (diserti, so auch bei Apollon. Sidon. I, 11) hätten ihn gebeten, die von ihm pro generalitate (Gemeinwohl) verfaßten Verfügungen in unum corpus colligere, damit die Nachwelt sein Wirken aus diesem speculum mentis würdige und auch die Belohnungen erkenne, welche die Guten, den Tadel, welchen auf seinen Vortrag beim König die Schlimmen gefunden hätten. Zugleich möge dies Werk dann werdenden Staatsmännern ein Lehrer sein. Darauf habe er den Freunden zwar entgegengehalten, daß

<sup>1)</sup> De bello Gothico I, 11; III, 20.

<sup>2)</sup> Über diese Namen bietet Th. Obbarius, Boethii de consolatione philosophiae, Jenae 1843, p. XIII, not. 16, gründliche Auskunft.

<sup>3)</sup> Hierüber unten ausführlicher S. 15.

<sup>4)</sup> Ep. 2, 17. Vogels Ausgabe S. 70.

<sup>5)</sup> In gewissem Sinne stellt Dahms Werk und in vielen Stellen schon Manso's einen fortlaufenden Kommentar dazu vor, ohne aber gerade die Fragen zu stellen, die oben behandelt werden.

<sup>6)</sup> S. 59 seines Cassiodorus Senator.

er über die nötige Zeit zur Ausfeilung nicht verfüge, doch darüber haben sie ihn als über ein allgemein bekanntes und entschuldigtes Faktum beruhigt<sup>1)</sup>. Der gewichtigste Grund, den die Freunde anführen, muß aber in unsern Augen folgender sein: wenn Senator die Wohlthaten der Könige nicht bekannt werden lasse, so habe er sie umsonst befürwortet. Da erst hiernach von der Beförderung einzelner Tüchtigen die Rede ist, so ist dieser Satz wohl darauf zu beziehen, daß der Bevölkerung Italiens vorgeführt werden sollte, was das Land den Gotenkönigen zu danken hatte — ein an sich Selbstverständliches, wenn man den ganzen Lebenszweck des Senator in Rechnung zieht. Auch von den Varien gilt, was v. Gutschmied<sup>2)</sup>, „der gefürchtete Kritiker“, wie ihn Treitschke jüngst genannt hat, von desselben Gotengeschichte sagt: „wenn ein Staatsmann wie Cassiodor ein Geschichtswerk schreibt, so hat man alles Recht, Seitenblicke auf die Gegenwart und eine politische Tendenz zu vermuten“. So begünstigt freilich Senator selbst dies allgemeine Vorurteil, als wären die Varien, wie Teuffel sagt, „eine Sammlung der von Cassiodor in seinen amtlichen Stellungen verfaßten Schriftstücke“, während sie in der That nur eine ziemlich künstliche und berechnete Auswahl derselben ist<sup>3)</sup>. Sie würde es aber in noch ungleich größerem Maße sein müssen, wenn sich die Sammlung irgendwie gleichmäßig über einen 40jährigen Zeitraum hin erstreckte. Mit dieser falschen Ansicht zu brechen, war schon vor 100 Jahren Ritter Du Buat auf dem Wege, als er die zum Teil treffende Bemerkung machte<sup>4)</sup>, daß bis 511 vieles von Senator geschrieben sei, nach diesem Jahre aber sehr wenig [und nach 515 gar nichts mehr]. Hoffentlich gelingt es mir darzuthun, 1. daß Senator nur den Höhepunkt der Regierung Theoderichs und die Schlußperiode gotischer Selbstständigkeit unter seinen Nachfolgern, 2. und auch dies nur mit einer durch den Zweck des Ganzen bedingten Auswahl dargestellt hat. Eine ähnliche Vermutung hat bereits Schirren<sup>5)</sup> ausgesprochen. Aber in vieler Beziehung konnte er von Gutschmied der Übertreibung<sup>6)</sup> bezichtigt werden und ist ohne Einfluß auf die allgemeine Anschauung geblieben. Denn wenn sich bei vielen Autoren die vage Wendung wiederholt, Cassiodor möge in den Varien einiges ausgeschmückt haben, so ist damit weder Schirrens Stellung wieder eingenommen, noch auch das spezielle Verständnis der Varien weiter gefördert. Es hat sich vielmehr das Gesetz aller Kritik auch hier wiederholt, daß einer Periode unbedingter Skepsis, sobald diese in ihrer Unhaltbarkeit<sup>7)</sup> dargethan ist, eine Zeit umso unbedingteren Vertrauens folgt. Wir wenden uns zunächst der Frage zu, von welchen Materien die Varien handeln, welche Anordnung sie zeigen, welchem Zwecke sie dienen, um dann auf einiges noch ungehobene geschichtliche Material einzugehen.

Ein Überblick über die Varien zeigt uns folgende Materien: die hohe Politik behandeln 14 Schreiben aus Theoderichs Regierung (d. h. aus B. 1—5), 4 aus Athalarichs; dagegen unter den Nach-

<sup>1)</sup> Es ist nicht nur für Senator, sondern für die ganze Zeit charakteristisch, daß er nur bezüglich der formellen Ausarbeitung Bedenken empfindet.

<sup>2)</sup> Jahrbücher für klassische Philologie, 1862.

<sup>3)</sup> Einen indirekten Beweis dafür hat Mommsen in der Abhandlung über Cassiodors Chronik durch den Nachweis erbracht, wie auch in dieser vieles für die Goten in meliorem partem dargestellt ist.

<sup>4)</sup> Abhandlg. der bayer. Akad. der Wissenschaften, München 1763.

<sup>5)</sup> Schirren, De ratione, quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat commentatio, Dorp. 1858. Leider war dieselbe mir nicht zugänglich, dagegen läßt v. Gutschmieds Analyse und Antikritik alles Wesentliche erkennen. Wie radikal Schirren vorgeht, zeigt, daß er Theodorich dem Gr. sogar hunische Abstammung beimißt. Freilich sagt Müllenhoff: Erelieva — Mutter Theodorichs — nomen esse Germanicum nemo probabit, S. 144 des Index I zu Mommsens Jordanes.

<sup>6)</sup> „Schirren will Cass. got. Gesch. auf das Niveau von Ruzners Turnierbuch herunterdrücken.“ v. Gutschmied.

<sup>7)</sup> So sehen Schirrens Aufstellungen auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1866, Bd. I, S. 61 Anm. 1, Thorbecke, S. 54 f. und trotz II, 135 Anm. 1 im ganzen auch Dahn an. Seine Leistung mag deshalb dennoch mit Achtung betrachtet werden, wie R. Köpfe es thut (Deutsche Forschungen, Berlin 1859, S. 83). Auch Ebert (Allgem. Gesch. der Litteratur des Mittelalters etc., Leipzig 1880) sagt: „Daß einzelne solcher Abschweifungen, — erst bei der Redaktion der Sammlung — eingefügt worden sind, läßt sich keinesfalls leugnen.“ 1. Ausgabe, S. 487.

folgern (besonders unter Amalafuntha<sup>1)</sup>) und ihrem Mitregenten Theodahad) ihrer 16. Dabei bedente man, daß die ersten beiden ungleich länger regierten (im höchsten Ansaß 489—534 gegen 534—538!). Noch viel auffälliger tritt dieser bedeutungsvolle Unterschied hervor, wenn unter den Nachfolgern 18 Schreiben auf wichtige Vorgänge der inneren Politik im engeren Sinne Bezug nehmen, während unter Theoderich überhaupt solche nicht begegnen, abgesehen von jenen Cirkusstreitigkeiten, in denen Theoderich natürlich die in Byzanz mit Ungunst behandelte Faktion stützt. Die Folgerungen daraus für die Bedeutung Senators unter diesen und jenen Regierungen und für die jeweilige Dauer seiner Bethätigungen liegen auf der Hand. Während wir überhaupt Erlasse von allgemeiner Bedeutung unter den Königsbriefen nur in geringer Anzahl finden, so überwiegen sie dagegen unter denjenigen Erlassen, die Senator als praefectus praetorio von sich aus gegeben und dann in Buch XI. u. XII. der Varien vereinigt hat: 23 Erlasse, in denen die Grundsätze der Rechtspflege und Verwaltung eingeschärft werden. Doch ist zu bemerken, daß unter Theoderich (B. 1—5) in 23 Einzelfällen Steuernachlässe, hier und da auch Steuereinforderungen den Gegenstand des Schreibens bilden. Auf Heer und Flotte, ihre Ausrüstung, Musterung und Vollandung beziehen sich 20 Schreiben; denn wiewohl die Führung des Heeres in den Händen der duces lag, so kann der praef. praet. doch sagen: ab hac (praefectura praetorio) exercitiales flagitantur expensae. In einigen 40 Fällen beziehen sich Varien auf Einzelfälle der Verwaltung; Prozesse u. dgl. und zwar oft der kleinlichsten Art werden in 38 Fällen (beinahe nur unter Theoderich) gebracht. Unter Theoderichs ruhiger Regierung<sup>2)</sup> können 31 Varien öffentliche Bauten betreffen, denen später nur 2 noch sich gesellen. Denn was Amalafuntha betr. byzantinischer Marmorarbeiter schreibt, X, 8 cf. X, 9, dafür vermutet Dahn mit Recht politischen Hintergrund. Kirchliche Fragen werden seltener (15 mal) erörtert, aus später (S. 27) zu erwägenden Gründen. Ein wesentliches Anliegen der Centralverwaltung war dagegen die Versorgung der Provinzen mit Zufuhr, und besonders unterproduzierender oder von Natur auf den Ausgleich angewiesener Provinzen<sup>3)</sup>. Den 18 Varien, die derartiges behandeln, können noch einige andere (betr. Steuererlasse) zugezählt werden. Der Kunst wird nur unter Theoderich (in 8 Varien) Pflege gewidmet, da die letzte Verfügung Theodahads über die zusammenbrechenden Elefanten vielleicht a parte post., wegen der symbolischen Deutbarkeit auf seinen sinkenden Thron eingelegt ist<sup>4)</sup>. Von Ernennungen und Beförderungen lesen wir, abgesehen von den durch den praef. praet. vollzogenen, unter Theoderich 40, während unter Athalarich allein 19 derartige Erlasse die große Reform der Behörden begleiten. Von 468 Varien ist sonach die ungeheure Mehrzahl (331 salvo calculi errore) in Gruppen geordnet, da 72 (B. 6. 7) bloße Formulare für Amtsernennungen sind. Vereinzelt Betroffene blieben hier unberührt, da wir unsere Kollektaneen nicht unnötigerweise für den Leser zu einer Geißel machen wollen.

Eine wohl überlegte Anordnung dieser ungeheuren Stoffmasse wird man dem Senator von vornherein zutrauen. Eine nach Tagesdaten chronologische hat er nicht beabsichtigt oder wahrscheinlicher nicht vermocht. Schon der kürzeste Überblick der Bücher ergibt zwar, daß sie nach der Folge der Regierungen geordnet ist, wie auch Thorbecke S. 59 bemerkt, aber mit dem Beifügen: „im einzelnen aber, d. h. innerhalb der einzelnen Regierungen folgen die Bücher nicht genau chronologisch auf einander; so beginnt z. B. Buch II. mit dem Jahr 511, B. III. mit 506, so finden sich B. VIII. Erlasse aus dem Jahre 528 (16—18) und B. IX. aus dem Jahre 527 (11. 12).“ Des Plinius Junior Bemerkung aber, die Thorbecke anzieht, *collegi non servato temporis ordine, sed ut quaeque (epistola) in manus venerat,*

<sup>1)</sup> Diese Schreibung hält Müllenhoff l. c. fest, trotz der von Friedländer gegebenen Thatsache, daß in nummis per monogramma, sed certae solutionis est Matasunda.

<sup>2)</sup> *Jucunda serenitas*, das meint auch die Var. I, 18.

<sup>3)</sup> Die Namen der Provinzen, welche vorkommen, sind: Gallia, Noricum, Rhaetia, Liguria (Sombardi), Venetia, Iстриa, Suavia (an der Save), Dalmatia, Tuscia utraque (4, 14), inclus. Picenum, Samnium, Campania, Bruttium, Lucania, Sicilia.

<sup>4)</sup> In derselben gipfelt überdies die liebenswürdige Spielerei mit zoologischem Aberglauben.

hat nur die Bedeutung, seiner Sammlung den Vorzug einer ungekünstelten Anordnung zu wahren, die Schönheit des englischen Gartenstils.

Die von Thorbecke zuletzt genannten Briefe 9, 11 und 12 betreffen freilich eine Angelegenheit aus a. 526 — aber in der Appellinstanz; denn der Einwand vom jährlichen Austerwechsel besteht nicht. Betrachten wir im übrigen die Daten der Varien. Im ersten Buche finden sich: der „Ausruf an mein Volk“ im Krieg gegen die Franken (Br. 24) a. 507; ein Erlaß wegen einer Cirkusrevolte aus 509 (Br. 27)<sup>1)</sup>; eine Ernennung zum Stadtpräfekten (Br. 42) a. 510. Nur scheinbar weist der Sinn von Br. 18 durch Berufung auf die praescriptio tricennalis auf das Jahr 519 hin.

Buch II. giebt gleich in Br. 1. 2 die Ernennung des consul Felix (ausdrücklich indictio IV. = 511); nach Br. 5 stehen in Aosta 60 Mann gotische Paßwache<sup>2)</sup>, welche kleine Zahl anzeigt, daß Gallien schon sicher erobertes Vorland sein mußte, d. h. nach 511<sup>3)</sup>. Die Teuerung, während deren Boethius (de consol. I, 4, 38) eine solche Stellung innehat, daß er es mit dem praef. praet. aufnimmt, mag dieselbe sein, welche Br. 20 auch Ligurien bedrängt, und der Vorfall weist auf die Jahre seines Einflusses hin, die mit seinem Konsulat a. 510 beginnen.

Buch III. zeigt in Br. 11. 25. 32 die Indiktionszahl für 511, und Br. 39 ist an den Consul d. J. gerichtet<sup>4)</sup>. Buch IV. enthält gleichfalls eine bestimmte Angabe (Br. 3) = a. 511. Auch mehrere auf Galliens sich nunmehr ordnende Verwaltung bezügliche Erlasse passen hierher zumeist. Wenn aber Br. 25 Argolicus immer noch praef. urbi ist, so war dies damals eben kein jährlicher Magistrat. Ein Steuernachlaß Br. 36 pro a. 510 weist natürlich auf ein späteres Jahr. So haben wir in den ersten 4 Büchern bestimmte Daten nur in aufsteigender Reihenfolge gesehen und dürfen schließen: in B. I.—IV. herrscht grundsätzlich chronologische Anordnung, und zwar bewegt sich alles um die Jahre 507—511, um die Besitzergreifung Galliens: das Moment von Theoderichs Regierung, welches Goten und Römern gleichsehr am Herzen lag. Buch V. dagegen scheint nicht untergebrachte Reste und allerlei Späteres aufzuarbeiten, und hier ist Spaniens Okkupation<sup>5)</sup> der Drehpunkt der Betrachtung; auch die große Flottenherstellung — Drohung für die Seemächte der Vandalen und Byzantiner — hing damit zusammen<sup>6)</sup>. Und doch hat schwerlich nur die Absicht, die großen Zeiten dieser Triumphe über die fränkischen Waffen zu preisen, die durchaus vorwiegende Berücksichtigung dieser Epoche veranlaßt. Senator gab vielmehr, was er hatte: in diesen Zeiten eben müssen wir ihn uns an Theoderichs Seite ständig beschäftigt denken, vielleicht in Erwägung seiner genaueren Kenntnis der westlichen Verhältnisse<sup>7)</sup>, während vorher und nachher seine Thätigkeit als Wortführer Theoderichs vielleicht weniger zusammenhängend war. Erst gegen Ende dieser Regierung war er wieder anhaltender im Komitat, wie B. V. darthut. Zwei Einwände habe ich mir übrig gelassen:

1. daß die Königsbriefe, welche nach allgemeiner Beobachtung die Bücher meist eröffnen, ohne chronologische Rücksicht verteilt sind. Wenn jedoch Thorbecke gerade III, 1 hervorhebt (Warnungsbrief an Marich a. 507), während schon Buch II. sonst überall das Jahr 511 zeigt, so mag der Sinn dieser Anordnung gewesen sein, daß Marich sich selbst ins Unglück gestürzt hat, und Theoderich zur Besetzung von Spanien nicht gegen die Westgoten, sondern für die gotische Gesamtheit geschritten ist. Wie die Bücher

<sup>1)</sup> Es wird hier der Consul Importunus genannt, den Cassiodors Chronik Anno 509 hat (Mommson I. c. S. 658), Clinton (Fasti Romani, vol II, Oxford 1850), S. 205.

<sup>2)</sup> Clinton l. c. hat zum Jahr 537 eine gotische Grabinschrift aus Aosta: hic requiescit — Ingildus, qui vixit annis IV, was auf seßhafte Familien schließen läßt. Und ähnlich ad annum 523 (Aliberca).

<sup>3)</sup> Kaufmann, Deutsche Gesch. bis auf Karl d. Gr. Leipzig 1881. Bd. II, S. 68. Dahn vielfach.

<sup>4)</sup> Genauere Daten lassen sich aus 3, 44 (Winter) und 4, 42 (Ostern) gewinnen.

<sup>5)</sup> Wie ernstlich dieselbe war, hat Dahn (auf den Spuren des Prokop) Bd. II, S. 50 ff. dargethan. Ich hoffe in Anmerk. VII den Beweis zu liefern, daß das edictum Theoderici eben für Spanien galt.

<sup>6)</sup> Non habet, quod nobis Graecus imputet, aut Afer insultet, var. 5, 17.

<sup>7)</sup> Dieselbe wäre die Frucht der zu vermutenden Gesandtschaftsreisen Senators (s. u.). Über Como nach Gallien?

absichtlich mit Königsanschriften eröffnet werden, so schließen sie gerne mit Glanzleistungen ungeheurerlicher Gelehrsamkeit, so Buch I. mit einer Verherrlichung der Mechanik, II. mit gelehrtem Preise der Musik (beide Briefe mit sachlich zugehörigen Beischriften); III. über die afrikanische Kunst der Wasserfucher<sup>1)</sup>; IV. über Kunst und Theater. Buch V. aber, als Gesamtabschluss von Theoderichs Regierung, endet mit einem Brief an den Vandalen Thrasamund, der den Goten auf der Höhe seiner Macht zeigt, wenn sich jener sogar unter den Vorwurf demütigen muß, seiner amalischen Gattin Rat nicht gefragt zu haben.

Aber werden nicht diese Aufstellungen durch die Thatsache umgestoßen, daß mitten hinein eine Varie I, 41 und 42 fällt, welche die sog. Schlacht von Zülpich a. 496 betrifft? Allein war man bisher gewohnt, den Ort der folgenschweren Alemannenschlacht infolge jährlich wechselnder Vermutungen ruhelos über die ganze Karte Westdeutschlands dahinirren zu sehen, so ist jetzt auch das Jahr derselben in Anspruch genommen worden. Fr. Vogel, den seine Ennodiusausgabe ohnehin als einen Kenner der Periode bekundet, hat für den großen Sieg Chlodwigs das Jahr 507 in die Rechte von 496 treten lassen<sup>2)</sup>. Das traditionelle Jahr beruhe auf Gregors v. Tours Angabe anno XV regni sui (Chlodwigs) und auf einem gefälschten Brief des röm. Bischofs Anastasius; allein Usener<sup>3)</sup> habe dargethan, daß kein Brief der Varien vor 501 geschrieben sei; und wirklich wollte schon Usener daher diese Alemannenschlacht für eine andere als die erste große Unterwerfungsschlacht halten. Hiergegen macht Vogel jedoch geltend, daß in zwei Hauptstücken Gregor, die Varien und der Panegyricus des Ennodius<sup>4)</sup> völlig übereinstimmen: im Tod des Alemannenkönigs und in dem Verlust der Selbständigkeit für sein Volk, daher beide Ereignisse die gleichen sein müßten<sup>5)</sup>. Vogel hebt dann noch insbesondere hervor, wie die Disposition des Panegyrs die Alemannenschlacht als Theoderichs zeitlich letzte Großthat erscheinen lasse und zeigt einen großen Zusammenhang zwischen dem Schutzbund, den Theoderich mit Alemannen und Westgoten gegenüber einer Kombination von Byzanz und den Franken herzustellen suchte. Dabei wagt er selbst die kühne, aber mögliche Vermutung, a. 507 sei Chlodwig byzantinischer Konsul gewesen, habe dem Kaiser seinen Alemannensieg beigelegt, und die Worte des Ennodius *ut rex meus sit jure Alemannicus* seien die gotische Antwort auf die byzantinische Usurpation dieses Titels. So willkommen Vogels Aufstellungen vom Standpunkt unserer Betrachtungen sein mögen, muß man, von anderen litterarischen Zeugnissen für 496 noch absehend<sup>6)</sup>, doch berücksichtigen, daß Chlodwig, ohne die Alemannen im Rücken schon längerher unterworfen zu haben, schwerlich die Kraft gehabt hätte, Schlag auf Schlag die Burgunder anzugreifen, die Westgoten zu besiegen, den Ostgoten zu stehen.

Zweifellos würde durch die Beseitigung des Jahres 496 aus unseren Zeittafeln für die Auffassung der Varien ein Großes gewonnen. Und man darf dagegen sagen, durch unsere Darlegung über die prinzipiell chronologische Anordnung von Var. I—IV erhalte Vogels Ansicht eine neue Kräftigung. Es ist jedoch wohlgethan, sich vorerst auf Useners ganz sicherer Position zu halten. Immerhin steht Var. II, 41. 42 auch jetzt noch nicht an seiner chronologischen Stelle; allein es war für ihn als „Königsbrief“ eine frühere nicht verfügbar, da B. I. und II. je durch einen „Kaiserbrief“ eingeleitet sind, und B. I. mit einem

<sup>1)</sup> = Plin. lib. X. ep. 37 (46).

<sup>2)</sup> In Sybels histor. Zeitschr., Neue Folge, Bd. 20, für 1886.

<sup>3)</sup> Anecd. Holderi, p. 70.

<sup>4)</sup> *Alamanniae generalitas, — cui evenit habere regem, postquam mernit perdidisse.* ep. XV. (Vogel, p. 212).

<sup>5)</sup> Sein Beweis aus dem Alter des Boethius würde uns hier zu weit führen; er war schon von Usener a. a. O. in jener Musterarbeit erbracht, an deren Schlusse er Holder-Eggers merkwürdiges *quid pro quo* zurechtlegt, da dieser den Anno 514 in Mailand hingerichteten comes Peta nicht mit dem Pizia des Jord. und der Var., sondern — mit Boethius identifiziert hat!

<sup>6)</sup> Prokop (*De bello Goth.* I, 12) scheint indirekt gegen Vogel zu sprechen, weil Prokop die Unterwerfung der Alemannen nicht wohl verschwiegen hätte, wo er von der Aktion gegen Marich II. spricht. Nur als Sonderbarkeit erwähne ich, daß nach Garet schon Hermannus contractus das Jahr 508 für die Schlacht annahm.

gewiß älteren Schreiben an K. Gundobald v. Burgund schließt<sup>1)</sup>. Aber es sei auch hier ausdrücklich bemerkt, daß die chronologische Anordnung der Varien nicht streng genug sein dürfte, um aus der bloßen Ordnungsnummer der Erlasse chronologische Beweise zu führen.

Wie verhält es sich mit den übrigen Büchern? (Zimmer abgesehen von den Formelsammlungen lib. VI. VII.) Buch VIII. beginnt mit der Neubildung des Ministeriums und der Ankündigung der neuen Regierung (Athalarich unter Amalafunthas Vormundschaft) nach allen Seiten; aber wiewohl hier und im folgenden Buche bestimmte Daten nur aus a. 525—528 vorliegen, scheint doch mehrmals pragmatische Ordnung hindurchzustreichen. Ich vermute, daß die Anordnung von Buch VIII. u. IX. durch das edictum Athalarici bestimmt ist, dem sie zur vorläufigen Begründung dienen, 9, 18. Denn nach diesem Edikt macht ep. 21<sup>2)</sup> — das erste und das rhetorischste aller Schulgesetze — den Übergang zu ep. 22, 23, worin der Konsul von Athalarichs letztem Jahre, und dann (ep. 24, 25) Senator zum praef. praet. ernannt wird. Auch in B. X., welches ep. 1—30 Briefe Amalafunthas (4) und des Mitregenten Theodahads wie seiner Gemahlin Gubelina enthält, scheint die chronologische Reihenfolge vorzuherrschen. Die Schreiben, die der pr. pr. Senator im eigenen Namen erließ (lib. XI. XII.), zeigen, soweit die Indiktion oder unterscheidbare Ereignisse Anhalt geben, chronologisch geordnete Erlasse<sup>3)</sup>. Nur 11, 38 wäre eine Ausnahme, wenn nicht neben der Lesart de decimae indictionis rationibus sehr wohl bezeugt die Variante de tertiae decimae bestünde.

Daß Senator gerade zwölf Bücher geordnet hat<sup>4)</sup>, dafür hat Thorbecke auf seine allgemeine Verehrung für die Zwölfzahl hingewiesen, die ja mancher irdischen und geistlichen Begründung fähig ist, und in seiner Bücheranordnung sich auch sonst hervorthut<sup>5)</sup>. Es läßt sich aber wohl noch auf ein direkteres Vorbild hinweisen. Im Jahr 534 war nach langer Vorbereitung durch ein Zehner- und dann ein Fünferkolleg Justinians codex repetitae praelectionis erschienen in 12 Büchern. Und dieser Umstand mag wohl zunächst das ed. Athalar. hervorgerufen, dann einige Jahre später zur Gegenüberstellung einer gotisch-römischen Sammlung von Erlassen in gleicher äußerer Anordnung (Varien) bestimmt haben, wenn ich auch die gefällige Stelle Var. 9, 19 duodecim capitibus sicut jus civile legitur institutum eher auf das Zwölfstafelgesetz beziehen möchte<sup>6)</sup>.

Daß wir uns unter den Varien nicht einfach den Gesamtbestand der ravennatischen Ministerialkanzlei vorzustellen haben, geht auch daraus hervor, daß dieselben oftmals auf weitere Beischreiben und Listen hinweisen, abgesehen noch von dem mündlichen Botenbericht, der öfter erwähnt wird<sup>7)</sup>. Mit ihrer Weg-

<sup>1)</sup> Wie viel Wert Senator den Briefen an Herrscher für sein Werk beilegte, zeigt jene Stelle der praef. I, daß der häufigere solenne Anfang und Schluß seiner (darum kurzen) Bücher den Leser anregen sollte.

<sup>2)</sup> Ep. 19, 20 enthalten Promulgationen des Edikts (an den Senat und die *judices provinciarum*, die Oberpräsidenten). Es ist natürlich nicht mit Var. 9, 2 (edictum Athalarici regis) zu verwechseln.

<sup>3)</sup> Für die wichtigsten, letzten Erlasse s. Näheres am Schlusse.

<sup>4)</sup> Nicht allzugroßen Wert auf diese Zahl zu legen, davor warnt die obige Stelle in der Ausl. des 145. Psalms, wonach «*liber animae*» das 13. Buch der Varien sei.

<sup>5)</sup> Vgl. zu vgl. Köpfe, Deutsche Forschungen, S. 83. Teuffel, Röm. Litt.-Gesch., „die obligate Zwölfzahl“.

<sup>6)</sup> Nicht etwa aus chronologischen Gründen; denn wiewohl Athalarichs Edikt, wovon 9, 19 handelt, Anno 534 und der codex rep. praef. erst Ende 534 veröffentlicht ward, so war seine Zwölfteilung schon bei allen Vorredaktionen vorgesehen. Wenn Dahn IV, 124 für das Edikt Athalarichs die Zeit von 526—534 offen läßt, so glaube ich, ist durch die Erwähnung kriegerischer Verwicklungen *ut eo tempore sqq.* nur das Jahr 534 erlaubt, wo Justinian der Amalafuntha (nach Prokop I, 3) schrieb: τὸ ἐν Ἀλωβαίῳ προόριον βίη λαβόντα ἔχρει, wenn man nicht dagegen geltend machen will, daß die steten Grenzlämpfe gegen die Franken (cf. var. XI, 1) wohl auch nicht ruhten. Weist doch auch Senator IX, 19 den Senat auf die *crebrae expeditiones exercitus nostri* hin, was bei seiner bekannten Zartheit gegen die curia nur Barbarenkämpfe bezeichnen wird.

<sup>7)</sup> Die Stellen sind folgende: *Brevis subter annexus* 1, 6; 5, 31; 12, 22; *que habentur in subditis* 3, 29; *infra scripti breves* 4, 21; 12, 5; *humanitas subter annexa* 7, 33; *massas (Höfe) subter annexas* 8, 23; *brevis subter conscriptus* 12, 8; *paraveredorum ascriptus numerus* 12, 18; *brevis vobis datus* 12, 26.

fassung hat Senator unserem historischen Bedürfnis allerdings übel Rechnung getragen, denn die in den *brevibus subter annexis* enthaltenen Angaben von Namen und Zahlen würden unserem Geschichtsbild gar viel besser dienen als die phrasenhaften Wendungen der mitgeteilten Anschriften. Wohl ist begreiflich, daß in den vom *praef. praet.* erlassenen *Varien* diese Verweisungen sich verhältnismäßig am häufigsten finden. In demselben Sinne mißlich ist der oft bemerkte Umstand, daß für Personennamen häufig *ille et ille* („der und der“) gesetzt wird. Es werden vor allem Gesandte nach auswärts fast immer so bezeichnet von I, 1 an bis X, 32. 33. 35 hin. Im ganzen ersten Buche findet sich die Formel überhaupt nur in diesem Gebrauch. Die Varianten davon anzuführen ist aber keineswegs überflüssig. So das einfache *ille* in 10, 14. 10, 18. 12, 27 oder *portitor* 10, 15. 34; an den gefürchteten Justinian das etwas feierlichere *legatus noster* 10, 1. 2. 22; doch auch, in Amalasintha's Munde, die alte Wendung 10, 8, aber *chartarii qui ad rem directi sunt*: 12, 4. Daß Namen von Gesandten genannt werden, ist geradezu auffällig und findet sich nur 12, 22 von dem nach Ravenna gesandten Publianus. Denn 8, 2 (Sigismer) und 12, 22 (Laurentianus) betreffen Inländisches. *Ille atque ille* steht auch von sonstigen Beauftragten 9, 16. 17. 10, 17. 11, 15. 11, 36. 37. 38. Der in 10, 19 erwähnte *ille et ille* wird durch 10, 22 als Bischof näher bezeichnet (*vir sanctissimus*). Auch von Sachen wird die gleiche Wendung gebraucht *praedium* (5, 6. 7), *horrea*, quibus illud atque illud vocabulum praefixit antiquitas (3, 29), *illa provincia* (5, 19), häufig *illa indictio* z. B. 9, 7. Wenn wir aber sehen, daß bei gleichwertiger Sachlage und gleichen Prozeßparteien einmal der Name genannt, einmal umgangen wird, 4, 39 und 5, 12, oder *ille* (ein *scrinarius*) *de decimae indictionis rationibus* Lohn erhalten soll 11, 38; dagegen in 12, 11 der Präsekt zwar genannt wird, der in Rom Getreide verteilen soll, nicht aber wann, und 9, 7 gar ein Stadtpräsekt ohne Angabe seines Namens und seines Amtsjahres ernannt wird — so verläuft sich die Angelegenheit dieses *ille* aus dem Gebiet, wo man nach Gründen zu suchen berechtigt ist, offenbar in die Region einfacher Nachlässigkeit, wofür nicht Beischreiben voranzusetzen sind<sup>1)</sup>. Dennoch hat der Gebrauch bei auswärtigen Gesandten eine unverbrüchliche Stetigkeit; und wir fragen nach seinem Geseh. Thorbecke<sup>2)</sup> will es daraus erklären, daß man bei der offiziellen Kopie für die Archive die Namen weggelassen hätte, und Senator habe sich zu seinen *Varien* eben dieser bedient (laut *praef. I*). Ich kann mich jedoch nicht entschließen anzunehmen, daß in der Kanzleikopie gerade das Wichtigste neben dem Betreff habe fehlen dürfen.

Wäre die Identität von Senator und Senarius bewiesen, und daß er — wie ich vermute — den Eutharich aus Spanien zur Ehe mit Amalasintha zwar geholt, nach dessen frühem Tode aber manchen Tadel geerntet habe, dann wäre es erklärlich, weshalb er mit der Anonymität des *ille* überall die gotischen Gesandten deckt. Folgeweise dann auch die Fremden, der Esthen 5, 2, des Thrasamund 6, 44. Oder sollte ihn vielleicht der Umstand zu seiner Diskretion veranlaßt haben, daß gerade zur Zeit der Herausgabe der *Varien* hochwichtige und geheime Verhandlungen<sup>3)</sup> die diplomatischen Sendungen in besonderem Maß der Öffentlichkeit entrückten, so daß es Stil ward zu verhüllen, was sich thun ließ? Übrigens sind die *Varien*briefe auch sonst nicht von der wünschenswerten Vollständigkeit. Verkürzt ist die Wendung in 5, 19, wo dem Sajo<sup>4)</sup> *illa provincia* natürlich namhaft gemacht war; denn 5, 20 wird im gleichen Betreff ausdrücklich gesagt, welche Behörde nähere Auskunft erteilen werde. 5, 13 und 23 muß die Marschroute des Heeres noch besonders mitgeteilt worden sein. Weitere Beweise ließen sich leicht, aber nur

<sup>1)</sup> Hier gilt *mutatis mutandis*, Vogels Bemerkung p. XXXI der *praef.* seiner Ausg. des Ennodius: *non id summum editor (epistolarum) petebat, ut res ipsae explanarentur et memoriae traderentur, sed potius ut exempla artificiosae orationis ad imitandum proponerentur. Hac ratione explicatur, quod saepius pro certis nominibus vel numeris vocabulum ille vel tot suppositum est.* —

<sup>2)</sup> S. 55 seines Cassiodorus Senator.

<sup>3)</sup> Theobahad und Petrus; noch mehr nach Prokop Vitiges und Belisar.

<sup>4)</sup> Über Sajo s. u. S. 24 f.

mit einem gewissen Raumaufwand häufen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß der hohe Stil, wie der poetische, die gemeine Deutlichkeit der Dinge verschmährt, wenn z. B. Amalasintha ihren neuen Mitregenten in dem betr. Schreiben an Justinian nicht nennt, nur umschreibt. 10, 1. Auch empfindet Senator nur in seltenen Fällen das Bedürfnis eines Briefschlusses; man hat manchmal die Empfindung, als solle noch weiteres folgen. Wo er freilich zu geistig Ebenbürtigen redet, 11, 3 (Bischöfe), 9, 25 (Senat), läßt er es auch darin an sich nicht fehlen. Wie ganz anders Ennodius, der den terminus epistolae nicht nur thatsächlich hoch in Ehren hält, ihn nicht überschreiten will, sondern ihn auch durch eine oft schön in den Anfang zurückbiegende Wendung schmückt<sup>1)</sup>. Noch höher steht darin freilich Apollinaris Sidonius<sup>2)</sup> (1, 1. 2. 10. 2, 1. 3, 10. 4, 2. 8, 9. 9, 14), ein weiteres Mittelglied in jener Reihe berühmter Briefsteller, welche Plinius eröffnet.

Und doch sind die gegenteiligen Beobachtungen ungleich häufiger, wonach der Rhetor Senator den Staatsmann verschlungen hat. So, wenn er in einem Erlasse den Theoderich von viles pecuniae reden läßt, Var. 3, 31; wenn er, einem alten Krieger, der (während der Kämpfe mit Odoaker?) Ticinum verteidigt hat, Badeurlaub gewährend, die Floskel wagt, das Podagra verteidige seinen Instiz wie der Barbar (Gote) sein hospitium, 10, 29, oder bei Erteilung einer Indulgenz von der Grausamkeit der Kerkermeister mit einer Erbitterung spricht, die jedem Straßenräuber wohlankommen würde und gewiß von jeder Erinnerung an Plato, Phädon Kap. 65 (ὡς ἀστὸς ὁ ἀνδρῶνος!) verlassen ist; oder einmal Dieben, wenn sie sich melden, Belohnung verspricht, 2, 36. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß einige rhetorische Stoffe, der Sentimentalität schmeichelnd, welche die Ergänzung jeder hohen intellektuellen Kultur bildet und jener Zeit daher eigentümlich war, in den Varien sich finden, zu denen vielleicht mehr ein unbestimmter Erinnerungsanlaß als ein Aktenstück die Grundlage bildete. So hat man 2, 19 in der gegenwärtigen Form zu beurteilen (Skaven haben ihren Herrn getötet — wo, ist nicht gesagt, obwohl sie verfolgt werden sollen<sup>3)</sup>; so 2, 14, wo Romulus seinen Vater mißhandelt hat; 3, 46 (Raub eines Mädchens; 8, 32 (Pferderäuber<sup>4)</sup>). Stoffe gleicher Art finden sich überall reichlich bei Ennodius und Sidonius, und wir wissen, wie die Rhetorenschulen gerade solche Stoffe seit der Sophisten Zeiten pflegten<sup>5)</sup>. Wo Salvianus, der große Bußprediger des 5. saec. in Gallien, die schlimmsten Sünden zeichnet, findet er z. B. echt rhetorisch eine Steigerung darin, daß auch Arme und Alte sie begehen (lib. VII, 5), und sein ganzes Buch ist so vollendete Rhetorik, daß es Nitzsch mit noch größerer Zurückhaltung hätte verwenden dürfen.

Der geschichtliche Stoff der Varien wird häufig von Exkursen überwuchert, in deren gelehrter Ausstattung Senator leider einen besonderen Schmuck gesehen hat. Erflossen können die Erlasse nicht sein in der Form, worin sie in den Varien veröffentlicht sind. Freilich äußert Thorbecke S. 56: „Diesen Abschweifungen auffallendster Art wird stets das Zeugnis der Vorrede die Ursprünglichkeit vindizieren.“ Ich vermag jedoch in der praef. nichts zu finden, wodurch Bereicherung der ursprünglich in Eile diktierten Erlasse bei der Herausgabe ausgeschlossen wäre. Jener Brief, wo nicht einmal der Name des zu belohnenden Kanzleibeamten genannt ist, und der in einen Lobpreis des Papyrus und seiner Geschichte ausartet, ist sicherlich an den betr. unteren Beamten so nicht erlassen worden. Die Exkurse verraten den bei der Herausgabe in Buchform in höherem Grad berechtigten Zweck, der Gelehrsamkeit ihres Verf. ein Ventil zu

<sup>1)</sup> 1, 1. 1, 12. 2, 9. 3, 15. 3, 17. 3, 24. 3, 30. 4, 6. 4, 20. 4, 23. 5, 9. 5, 12 und viele andere.

<sup>2)</sup> Eugène Baret, C. Soll. Apollinaris Sidonii opera, Paris 1879, eine gewissermaßen unter Guizots d. Älteren Mithilfe entstandene Ausgabe.

<sup>3)</sup> Hier hat schon Garet (nach Juretus) die richtige nota: ejusdem argumenti epistola exstat apud Apoll. Sidon. 8, 11 et Plin. jun. 3, 14.

<sup>4)</sup> Die Sicherheit im italischen Gotenreich rühmt übrigens Anonym. Valerj. §§ 72, 73.

<sup>5)</sup> Plin. 6, 14 stürzt sich ein Weib mit dem unheilbaren Gatten in den See; 3, 7 tötet sich Silius Italikus eines Reichthums wegen.



öffnen und seiner Liebe zur Natur<sup>1)</sup>, die uns rührend aus ihnen anspricht<sup>2)</sup>. Zunächst wachsen diese Abschweifungen aus dem Gleichnis hervor: so sollen die Goten ihre Jugend zum Kampfe führen wie *accipitres ipsi foetus suos novitate marcentes nidis proturbant — cogunt ad volatum*, im Kampfausruf gegen die Franken, cf. 8, 21 *more aquilae*; oder das Bild vom Gartenbau, 8, 14. Oft sind daher die Exkurse *ex re* und hängen mit dem Briefinhalt enge zusammen. 3. B. wenn er den Githen über den zum Geschenk gebrachten Bernstein eine belehrende Epistel mit heimgiebt, 5, 2<sup>3)</sup>; oder jenem Podagriften seine Krankheit und die heilenden Wasser von Vormio beschreibt und 1, 40 das „aller Anfang ist schwer“ an mannigfachen Beispielen beweist. Und andererseits war es warnend und nützlich, Beamten den neuen Geschäftskreis mit Kenntnis zu beschreiben: so dem Vorsteher des Medizinalwesens (*comes archiatrorum*), wie er aus der Sekretion und dem Puls die Krankheit erkennen solle<sup>4)</sup> — denn *fas est tibi jejuniis nos fatigare* — oder diejenigen, welche er mit Aufträgen für des Königs Person beehrt, durch eine genaue Vertrautheit zu überraschen (des Königs Purpurgewänder, 1, 2; den Wein 12, 4; den Käse 12, 12 für seinen Tisch). Sehr gesucht ist dagegen die Art, wie er zu zwei über Ländereien Streitenden bemerkt, es sei ein Glück, daß sie nicht gar in Ägypten lebten, wo der Nil die Marken verwische, um dann 3, 52 die eigene oratio stromgleich darüber zu ergießen.

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten betrachten wir das Material der Exkurse. Mit sichtlichster Vorliebe wird das Leben der Tiere geschildert: ihre Liebe zur Heimat 1, 21; ihre Pietät 2, 14<sup>5)</sup>; ihre vorsichtige Wirtschaftlichkeit 3, 48; ihre Geselligkeit 8, 31; wie sie auch dem Menschen Vorbild sein können 4, 47; die Enthaltbarkeit der Turteltauben 5, 33. Ein abschreckendes Bild gewährt das Chamäleon 5, 34. Aber auch die fabelhaften Ungeheuer des Meeres 1, 35 und der Elefant werden hereingezogen, und über ihn mischt Senator aus Fabeln des Cäsar<sup>6)</sup>, des Atesias<sup>7)</sup> und des Philostratus ein wunderliches Fabelgebräue. Sein Liebling aber unter den Vögeln ist wie Goethes der Kranich, dem er immer neue Eigenschaften ablauscht (1, 45. 4, 47. 9, 2), ja nach der Fabel will er auf seine Flugform die Erfindung der Buchstaben zurückführen (8, 12), will von *grus congruere* ableiten. Wie *gravius* für *grues* buccinant in den Text eingestellt ward, darüber s. Tross: In Cassiodori Variarum libros sex priores symbolae criticae, Hammone 1853, p. 9. Entschieden tritt auch Senators Neigung zu allem Mechanischen und Technologischen hervor. (Die Mathematik als Grundlage 1, 45.) Zehner-system und Zahlenkunst preist er mit der Leidenschaft eines Girondisten 1, 10. Wir finden weiter: Kloaken und Aquädukte 7, 6, die sich mit der Verdauung 8, 30 vergleichen lassen müssen; die Weltwunder 7, 15; den Bergbau auf Erz 3, 25 und auf Gold 9, 3; die Bewegungen der Planeten 11, 36; vulkanische (liparische) Inseln 3, 47; den Vesuv 4, 50; die Musik 2, 40; den Gartenbau 8, 14, wie er überhaupt

<sup>1)</sup> Alfred Wiebe vertritt in mehreren Schriften die Ansicht, daß die Alten ein dem unsrigen entsprechendes Naturgefühl gehabt haben (insbes. „Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern“, Kiel 1884). Vgl. auch die griech. Litteraturgeschichte meines verehrten Kollegen Dr. Bender, S. 166.

<sup>2)</sup> So, wenn er die wunderbaren Reize von *Squillacium*, seiner Vaterstadt, 12, 15, von Como 11, 14 — Plinius Geburtsort! — von Bajä 9, 6 oder des Landes *Jstria* 12, 22 schildert.

<sup>3)</sup> Daß diese *Varie* aus der *German.* des Tacit. hergestellt sei, war eine handgreifliche Übertreibung. Eher kann man eine späte Folge von Ermanrichs Größe darin sehen, die v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung im Anfangskapitel kritisch würdigt.

<sup>4)</sup> Auch *Salvian* (p. 82 der *Halm'schen* Ausg. in den *Monum. Germ.*) verweilt gerne bei medizinischen Betrachtungen; und wie Senator die Luft- und Mischkur für *Phtisiker* empfiehlt, so schon Plinius 8, 1: *secessus, quies, salubritas coeli*. Senator will bei dieser Gelegenheit (mit Neuere!) den *Lactarius mons* von *lac* ableiten. Vgl. ebenso *Prok.*, *De bello Goth.* II, 4: *ἐς τοῦτο ἀπέλει τοῦς φθῶν ἀλόγους ἐν τῶν ἀνωθεν χρόνων ἰατροὶ πέμποσι*.

<sup>5)</sup> Die Tierpietät, vom Materialismus augenblicklich mit Vorliebe hinaufgelobt, wird unbefangener gewürdigt von D. Flügel, Langensalza 1886.

<sup>6)</sup> wo er von den Tieren *Urgermaniens* fabelt.

<sup>7)</sup> Dazu vgl. den Aufsatz über „*Zeratomologische Sagen*“ in D. Pfehels (*Hrsg. Löwenberg*) *Abhandlungen* Bd. I. Leipzig 1877.

für das Landleben schwärmt (sogar 6, 11 in einem Formular!); fürchtbare Witterungsanzeigen 12, 25. Raum irgendwo in der alten Literatur wird es eine anschaulichere Schilderung der Amphitheater geben als 5, 42 bietet, und das Gleiche gilt von 3, 51 für das Cirkustreiben. Auf Senator dürfen wir sonach auch beziehen, was er selbst von Theoderich sagt: ut rerum naturis diligentius perscrutatis — videretur esse philosophus. Kein Historisches zieht er im Exkurs nur 12, 20 an: Marichs mildes Verhalten in dem geplünderten Rom<sup>1)</sup>. Dagegen den Ulysses 1, 39, die Argonauten 5, 17, den trauernden Priamus 2, 22, die Erfindung der Waffen 7, 18, des Geldes, des Papiers 11, 38, den Patriarchen Joseph 12, 28<sup>2)</sup>. Optimistisch redet er 12, 11 über den harmlos vergnügungsfüchtigen Charakter der Römer 8, 33; wie er auch sonst serene Zustände liebt, hat er Var. 9, 33 zu einem frohen Bild von Volksleben und Markttreiben ausgeweitet. Dem am Meere Geborenen wird auch immer wieder das Meer Bild des menschlichen Lebens, selbst in den theologischen Schriften. — Die Verteilung der Exkurse trifft alle Bücher ziemlich gleichmäßig, mit Ausnahme des 1. Formelbuches (lib. 6), dem sie fehlen, und des IX. und X., die nur je 2 von etwa 50 aufweisen können, während das I. und VII. ihrer je 7.

Eine besondere Liebhaberei des gelehrten Mannes (und Zeitalters!)<sup>3)</sup> ist die Etymologie. Wie er auch in den theologischen Schriften es damit gar eifrig nimmt, und in  $\psi$  113 barbarus von barba und rus ableitet, so bringt er Var. 1, 35 Decembar mit imber zusammen<sup>4)</sup>. Da ist denn Nichtiges (Regium von  $\rho\gamma\gamma\omega\mu$  12, 14; liber Bast und Buch 11, 38, aber auch in seiner praef. de artibus ac disciplinis liberal. litterar.), Halbwahres (pugna und pugnus 1, 30) und Falsches gemischt (commodum = cum modo 9, 14; pecunia a pecudis tergo nominata 7, 32; Parcae a parcendo 11, 40; spectabilitas vom aktiven spectare 7, 37 u. dgl.). Besonders verschont er sprechende Namen selten mit ausdeutender Klügerei: Frontosus 5, 34; Honoratus und Decoratus 5, 3; Optatus 11, 40; Felix 2, 1 (vgl. Schöffels Epigramm 1870 an Felix Dahn) und 8, 16; Patricius 10, 6. Comum soll von como 11, 14, Addua von duo 11, 14, der Lactarius mons von lac herkommen (s. ob. S. 19 A. 4<sup>5)</sup>). Bei einigen gerade dieser Varien scheint der gewählte Name wohl gar Entstehungsgrund des betr. Schreibens zu sein<sup>6)</sup>. Besonders merkwürdig ist 6, 5 über das Wesen der quaestura: quaesturam toto corde recipimus quam nostrae linguae vocem esse censemus d. h. nach 8, 21 (stirpis Romanae nostra lingua loquuntur) u. a. St. es bestehe ein gotisches Stammwort von gleichem Sinne. Mag er nun an kustus oder an qithan gedacht haben, jedenfalls ein Zeugnis, daß Senator gotisch verstand<sup>7)</sup>. Der Neigung zur Breite,

<sup>1)</sup> Ebenso Jordanes cp. XXX (p. 98 der Mommsen'schen Ausg.) und Senators Chronik: ubi clementer usi victoria sunt.

<sup>2)</sup> Es ist hier von Exkursen die Rede; gelegentliche histor. Erinnerungen sind nicht einbezogen (Hannibal bei Prusias 3, 47 u. dgl.).

<sup>3)</sup> Hat doch Eunobius sogar seinen Namen e nodis erklärt, während Vogel mit Bezug auf Ulfener (Anecd. Holderi S. 13) ihn von  $\epsilon\nu\omega\delta\iota\alpha$  ableitet (p. I der praef. der Vogel'schen Ausg.). Auch Protos übt diese Kunst; z. B. de bello Goth. 3, 27 in fine. Ausg. Dindorf, Bonnae 1883, tom. II, p. 394.

<sup>4)</sup> Aus den theol. Schriften z. B.: causa a casu dicta, quod saepe bona sit saepe mala,  $\psi$  72; deus graeca lingua dicitur timor,  $\psi$  49; dives dictus est a divo,  $\psi$  48; castra a castis,  $\psi$  77; aurum zu aura,  $\psi$  71; aquam a qua sunt omnia,  $\psi$  123 (Anaximander!); caro, quod cara sit animae suae,  $\psi$  77. Mönchisch will er sogar soror von ut soror herleiten,  $\psi$  127. Wenn ihm die Etymologie versagt, dann entfaltet er eine alles überwältigende Allegorie wie  $\psi$  128 (129): unicornes appellati sunt Judaei quia unum tantum videntur accipere testamentum. Auf diesem Gebiete dürfte ihn nur Rupert von Deuß (s. Rocholls Monographie, Gütersloh 1886) übertreffen.

<sup>5)</sup> Rhaetia will er von retia ableiten, weil sich die Barbaren in seinen Schluchten wie in Netzen fangen, Var. 7, 4. Daher hat die Genf. Ausg. in 1, 11 geradezu ducei retiarum (retia Nf. zu rete). Zur Sache (der gotischen Besatzung der claustra) vgl. auch L. Raumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen, Heidelberg 1885.

<sup>6)</sup> Solchen Gedanken nicht zu weit zu folgen, warnt die Var. 11, 21 ff., wo die beste Gelegenheit zu dgl. nicht benützt ist.

<sup>7)</sup> Mommsen bemerkt: Cassiodorium natione Bruttium, fortasse ne linguae quidem Gothicae peritum (certe testimonia desunt) — p. XXXVII. der praef. zu Jordanes (s. o.). Vgl. auch, wie Senator die vokalreiche,

deren er sich an vielen Stellen bewußt ist, stellt sich dann als ebenso bewußtes Kunstmittel gesuchte Prägnanz entgegen, wie wir beides in der Litteratur so oft sich paaren sehen. Den Wert der simplicitas kennt ja theoretisch auch Ennodius ep. 2, 17. Darin hat Senator eine gewisse Vielseitigkeit: wie frische Luft weht einen der kühne und freie Ton an, in dem Wittich zum erstenmal zu den Goten spricht<sup>1)</sup>; und durch einfache Bescheidenheit rührend ist die Varie, wo er den Papst «sum quidem iudex Palatinus» anredet (XI, 2), wie wenn er den Hauptmann von Kapernaum nachahme. Aber auch der tragische Stil steht ihm durchaus zu Gebote, wo er 12, 25 die Senatoren den Justinian anflehen läßt, sie nicht durch seine Hilfe gerade — zu verderben. Doch alle diese zum Teil gegensätzlichen Beobachtungen erstrebter Wahrheit können den Grundcharakter der Geziertheit seiner Sprache nicht aufheben, die wir mit dem aus der Litteraturgeschichte Englands bekannten Namen des Euphuismus bezeichnen dürfen<sup>2)</sup>.

Die Pflege der Etymologie, ehe sie Gegenstand der methodischen Forschung wird, ist ein Spiel des Witzes. Aber der ernste Senator zeigt auch sonst Spuren froher Laune. Er, ein Grundpfeiler des Mönchtums im Abendlande, glänzt im Kloster durch harmlose Heiterkeit. „Statt der bloßen Kasteiung wird eine ruhige Stimmung, ja eine Leichtigkeit in der Erfüllung der übernommenen Pflichten gefordert“<sup>3)</sup>. Schon die Varien zeigen diese frohe Stimmung, den Gegensatz bitterer aecidia, überall. Von den Frauen urteilt er aber ungünstig 2, 11; noch mehr 5, 32; aber auch in de amicitia. Von Zugschiffen sagt er witzig qui manibus ambulatis 2, 31; scherzend spricht er 9, 61 von lavacri siccitas und meint die Luftkur; ein auf die vulkanischen Viparien Verbannter soll im Feuer leben wie ein Salamander 3, 47. Das Podagra nennt er 10, 29 eine passio insanabilis und sanitas passibilis. Eine Paronomasie wagt er 8, 10 rimator und remunerator (cf. fur fora 12, 5). Istrien nennt er 12, 22 Ravennae Campania. Mit schärferem Witz geißelt er einen Geistlichen, der Gräber spolierte, und der vielmehr den Lebendigen für ihre Geistesruhe sorgen sollte 4, 18. Bitterer Humor (= Philoktet, Teubn. Vers 284) liegt in 4, 7 (von Schiffbrüchigen nec quidquam miseris de aquarum nimietate nisi solas lacrymas restitisse). Und mit vielem Behagen, über das dienstlich Notwendige hinausgehend, schildert er die Köstlichkeit der königlichen Tafel, so daß er den Wein uvarum frigidus sanguis, purpura potabilis, cruentus liquor nennt 12, 4, woraus sich ja ein ganz artiges Trinklied formieren ließe. So verherrlicht er 3, 48 den echinus esculentus als mella carnalia, costatilis teneritudo<sup>4)</sup>, croceae deliciae. Für gute Milch schwärmt er ebenso berehnt 11, 10. Und man könnte ihn überhaupt in Verdacht nehmen, etwas Feinschmecker gewesen zu sein, wenn nicht seine ganze ernste Geistesart dem widerspräche, und seine Äußerung, daß omnis actus in qualitate propositi est (9, 3) den philosophischen Schüler der Stoa bezeichnete<sup>5)</sup>.

Ein verborum novellus sator 2, 3, wenn auch entfernt nicht in dem Maße wie sein Geistesverwandter Apollinaris Sidonius, bietet er auch einige neugebildete oder fast ungebrauchte Wörter, so patrioticus 12, 5. 12. 15. 11, 1, modernus 4, 51, costatilis, 3, 48, annuositas. In manchen Büchern

wohlklingende Sprache der Amalafuntha mit Verständnis rühmt (XI, 1): nativi sermonis ubertate gloriatur (und in actu publico sic tacita est ut credatur otiosa; damit man die ubertas nicht falsch verstehe!).

<sup>1)</sup> Eine Einwirkung des betr. Regenten kann man nicht annehmen. Wer wollte wegen des schneidigen Volksaufrufs den Vitiges in Anspruch nehmen, den Jord. cp. 60 armiger Theoderichs nennt? Vielleicht (Alter?) ist er der spatarius Unigis, den Troß zu 2, 20 nicht erwähnt, aber 3, 43 richtig in Unitigis verbessert. Senator ehrt später bekannte Persönlichkeiten gerne durch Aufbahrung früherer Funktionen.

<sup>2)</sup> Den Kall z. B. weiß er 7, 17 auf 3 Arten zu umschreiben, ähnliche „Trilogien“ s. oben sogleich.

<sup>3)</sup> W. Saß, Geschichte der christl. Ethik, Berlin 1881, S. 148, wo auch auf die feinen Bemerkungen von A. Ebert, Gesch. der christl.-latein. Litteratur, hingewiesen wird. Über ἀκρῆδία, Saß S. 141.

<sup>4)</sup> Man beachte wieder die charakteristische contradictio in adjecto.

<sup>5)</sup> Am wenigsten trifft man diese Seite des Stoicismus bei Mc. Aurel, wohl aber beim Epiktet (die ὑπερβολὴ der Stoiker). Philosophische Gewohnheit verrät 11, 17, wo ihm die sapientes Bürger der Einheit unseres Geschlechtes sind — und das am Weihnachtstage!

hat er gewisse Moden der Rede, wie er auch seine jeweilige Lektüre mehrmals deutlich abprägt<sup>1)</sup>; so braucht er anfangs oft in *cassum* oder (nur in späteren Büchern) mit einer gewissen Eintönigkeit das leichte *nescio quo pacto*. Dem Justinian gegenüber wendet er wohl absichtlich das griech. *protelare* an. Auch nur zur Form seiner Briefe können wir die zahlreichen stehenden Wendungen rechnen, in denen<sup>vi)</sup> er sich göttlichen Beistandes tröstet, und über die eine Anmerkung<sup>vi)</sup> ausführlicher berichten wird. „Nach Sitte der Zeit“, sagt Thorbecke S. 57. Man braucht in der That nur einen Blick in den Apollinaris zu werfen<sup>2)</sup>, so wird man dessen inne, wie diese fast zur Formel erstarrten Wendungen eine kleine Phantasie zu immer neuer Belebung herausforderten. *praesule Deo*, Apoll. Sid. ep. 2, 1. 9, 8. 3, 7. *Deo praevio* 4, 16. *praevio Christo* 2, 9. 4, 25. *propitio Deo Christo* 5, 18. *Christo favente* 8, 11. *deo prosperante* 2, 2. *sub ope Christi* 5, 9. 7, 7. 7, 12. *Christi dextera opitulante* 7, 18. *Dei nutu* 8, 8 u. a. m. Bei Ennodius bemerken wir diese Wendungen dichtgedrängt in den späteren Briefen: *deo dispensante* 9, 31 oder *tribuente*; *Christo tribuente* 9, 26; *Christi tribuente misericordia* 7, 12; *Christo duce* 9, 32; *Christo adnitente* 9, 7; aber recht viel seltener in den früheren Schriften: *Christo duce opuse* 4; *adjuvante domino* (dict. 2 vor Bischof Honorius); *Christo prosequente* 2, 25. Er macht aus der Formel eher eine selbständige Konstruktion: *dabit deus* 1, 19; *adsit deus* 5, 4.

Mit gewissen allgemeinen Bemerkungen gehe ich auf einige geschichtliche Ergebnisse aus den Varien über, die in der bisherigen Literatur nicht hervortreten. Wenn man erst mit der Vorstellung einer etwa 40jährigen Quästur des Senator gebrochen hat (Mommsen: *per totam vitam versatum in summa re publica* p. XXXVII vor der Jordan.-Ausg.) und sich gesteht, daß er noch nicht die Hälfte dieser Zeit im Amte war, dann wird die Unvollständigkeit der Varien weniger befremdlich sein. Denn nicht nur die wichtigsten Schlachten (des firmischen, gallischen, byzantinischen Krieges) übergeht er, wo er doch gelegentlich zu Herzog Thuluns<sup>3)</sup> Verherrlichung davon zu sprechen weiß, 8, 10; er bringt auch kein Wort von Totilas einjähriger Belagerung Roms — während deren er im Amte war — nichts über Gutharichs Tod, mit dem ihm doch die liebste Hoffnung dahinsank, ja über das 30 jähr. Jubelfest Theoderichs nichts, das ihm die schönste Gelegenheit geboten hätte, in den ihm eigentümlichen politischen Ideen öffentlich zu schwelgen<sup>4)</sup>. Soll ich noch darauf mich berufen, wie wenige der großen Ernennungen sich wirklich (für 40 Jahre!) in den Var. finden? Einiges verschweigt Cassiodorius, weil er nicht anders wollte, anderes weil er nicht anders konnte und darüber keine Aktenstücke seines Diktats vorhanden waren. Drei große Hauptgruppen von Gegenständen pflegt er: 1. ziemlich wahllos und vollständig die Zeit von 507 bis 511; 2. die öffentlichen Verhandlungen zwischen Byzanz und Rom nach Theoderichs Tode, wo die unvergleichliche Friedensliebe und Deferenz sämtlicher Gotenherrscher zu Tage trat, und 3. innere Verwaltungsangelegenheiten, in buntester Mannigfaltigkeit im Geist plinianisch-trajanischer *πολυπραγμοσύνη*, die auch das Kleine mit Größe betreibt, um die Ziele, wenn nicht des Senator, doch der gotischen Herrschaft besonders den zu Byzanz Hinüberschwankenden zu zeigen. Können daher die Varien durchaus nur als eine Auswahl historischer Dokumente bezeichnet werden, so hat dieselbe doch dadurch bedeutenden Wert, weil sie die politische Zeitanschauung eines feinen Kopfes und hochgestellten Staatsmannes ausdrückt, der aus Liebe zum Vaterland<sup>5)</sup> selbst den allerentgegengesetztesten Herrschern, — der Amalasintha und ihrem Mörder! — noch bis zuletzt, als die römischen Volksgenossen, ja als die bruttische Heimat

<sup>1)</sup> Trotz seiner Klage über deren Mangel, praef. vor lib. XI.

<sup>2)</sup> Oder in den Jordanes sogar, den Historiker!

<sup>3)</sup> Über Thulun s. u. S. 29.

<sup>4)</sup> Anonymus des Valesius § 67. Ausg. von Gardthausen hinter dem Ammianus Marcellinus (Leubner, 1875) p. 298. Es sei hier gelegentlich bemerkt, daß die von Bessell beförderte Vermutung, der Anon. möge ein Auszug aus Ammianus sein, darum nicht haltbar ist, weil im Anon. sichtlich zwei Quellen am Tage liegen, die sich besonders im Urteil über Theoderich schreiend widersprechen. Die Untersuchungen von Baiß und Holder-Egger konnte ich nicht benützen.

<sup>5)</sup> So beurteilt sein Weiben im Amte auch Thorbecke.

abgefallen war, diente und an der gotischen Sache festhielt. Nur Gotenherrscher scheinen Italien eine milde Verwaltung, *aequitas* und *civilitas*<sup>1)</sup>, zu gewährleisten. Seit den Erinnerungen an Ricimers Tyrannie und Odoakers Herrschaft war Italien, gegenüber den drohenden Burgunden, Vandalen und Franken, ohne eine germanische Kriegerkaste nicht zu denken, sowenig wie vom 9. bis 13. Jahrh. nach Chr.; denn byzantinische Exploitation stand im übelsten Geruch.

So dürfen wir wohl die Herausgabe der Varien als den letzten Dienst bezeichnen, den Senator dem öffentlichen Wesen schon im Zusammensinken leistete, aber in einem Augenblick, wo man wieder hoffen durfte. Mit frohem Mut preist er in dem letzten Erlasse den zwiefachen Sieg über die burgundisch-alemannischen Plünderer und über die Hungersnot bei den Ligurern: vermutlich während jenes 3monatlichen Waffenstillstandes vor Rom<sup>2)</sup>, der den gotischen Waffen Lust gab. Denn der hohe Ton der Zuversicht auf Vitiges wäre Lüge, wenn die Belagerung von Rom schon aufgehoben gewesen wäre.

Vielleicht enthalten die Varien eine Erklärung über den raschen Zusammenbruch der gotischen Herrschaft; denn daß nur eine herrliche Heldenpersönlichkeit allein hernach Byzanz aufgehalten hat, das strahlt auch überall durch des Gegners, des Prokop, Darstellung von Totilas<sup>3)</sup> Thaten hindurch. Die für die Aufgabe geringe Zahl der Goten ist zugestanden; wir wissen aus Prokop I, 15, daß von Süden her erst in Samnium Goten angesiedelt waren. Aber bis jetzt nehmen sämtliche Forscher (besonders Manjo, Dahn, Köpfe, Kaufmann) die von Prokop I, 16. 1, 24, auf 150 000 angegebene Zahl der Belagerer Roms als einen tauglichen Ausgangspunkt der Berechnung an<sup>4)</sup>. Will man ihm auch die 30 000 Gefallenen glauben, die er nach Art Sullivers an einem Tage vor Rom fallen und dabei noch mehr verwundet werden läßt (I, 23), und das von ein paar tausend Byzantinern? (Nach I, 22 nur 5000!) Man beurteile solche Zahlen doch nach den 500 000 Franken, Prof. II, 28. Nähme man gar die 200 000 Goten aus Prof. III, 21 in Ansaß, so ergäbe das ohne Sklaven eine Bevölkerung von 1 Million Seelen, welche in dem allein besiedelten Drittel Italiens die ungeheuerlichste Verschiebung des Grundbesitzes zur Folge gehabt und auf den von Odoakers Kriegern besetzten Tertiern nicht Raum gefunden hätte; wiewohl Ennod. mit Recht sagt, Theoderich habe Italien Bauern gegeben, und in *vita Epifani: vides universa Italiae loca originariis viduata cultoribus*. Auch sehen wir bei den sonstigen Kämpfen immer nur geringfügige Streiterzahlen genannt, 2000 bis 3000 Mann Nachschub bedingen mehrmals eine Machtänderung. Es hat keinen Wert, da die Varien nirgends Zahlen bieten, eine Vermutung über die wirkliche Zahl ( $\frac{1}{3}$ ?) zu äußern. Wenigstens erzählt Jordanes Kap. 58, daß eine der größten Unternehmungen im firmischen Krieg mit 2500 Kriegern ausgeführt wurde, womit man erstere rechnen darf als mit den bald folgenden von Jbbas erschlagenen 30 000 Franken.

Verhängnisvoller als die nicht allzustarke Zahl der Goten war nach den Varien die Unmöglichkeit, einen zuverlässigen Beamtenstand zu bilden. Wenige römische Familien<sup>5)</sup> haben ähnliche Hin-

<sup>1)</sup> Diese Grundidee der Regierung Theoderichs weist Dahn überall nach; in den Var. ist sie stetes Motiv.

<sup>2)</sup> d. h. nach dem Äquinoktium 538. Prof. II, 10. Vgl. Manjo S. 431; Dahn II, 218, die aber beide offenbar wegen der unten zu berücksichtigenden inneren Schwierigkeiten diese Varie nicht zum Ausgangspunkt chronologischer Bestimmung machen.

<sup>3)</sup> Daher ist Dahn, der Dichter des „Kampf um Rom“, darin den besten Ergebnissen seiner „Könige“ gefolgt. Totila hieß auch Badvila, wie besonders deutlich auf seinen Goldmünzen zu lesen ist. Herr Prof. Martin (Straßburg) hat deren eine im Seffenheimer Friederikshügel gefunden («Badvila rex»). Clinton erwähnt auch Badvila upon coins, allein Clinton irrt mit seiner Angabe: Jordanes makes them distinct persons (fasti Rom. vol. I, p. 718), da er Totila cum Badvila las, statt qui (Mommsen). (Fraglicher ist, ob man als Vater an den Gotengrafen Duda [resp. den Sajo] denken darf, der unter Theoderich in besonders hohem Ansehen stand.) Die Zweifelhait der Namen von verschiedenem Stamme für die gleiche Person zeige ein drastisches Beispiel: Die Theodigodo, welche Theoderich dem zweiten Marich gab, nennt Anon. Valef. § 63 Arouagni, und so stark war der griechische Nebenname zum gotischen getreten, daß er ihn verdrängte (Ariagne bei Jord. Romana §§ 339. 349. 354).

<sup>4)</sup> Konsequenz läßt Prokop den Totila von 200 000 gotischen Kriegern im ganzen reden (de bello Goth. III, 21).

<sup>5)</sup> Über die hervorragendsten s. u.

gebung gezeigt wie Senator. Man wollte sie fesseln durch hohe Besoldungen (11, 36; vgl. eine Gehaltserhöhung für die Garde der Statthalter 9, 13) und durch Titel wie den sog. *illustratus vacans*. Aber der Beamtenstand in allen Stockwerken seiner Hierarchie zeigt eine außerordentliche Korruption. Die eigentümliche Weise, wie Theoderich schließlich mit Odoaker fertig geworden war, durch eine Art sizilianischer Vesper seiner Anhänger<sup>1)</sup>, zersetzte die sittlichen Grundlagen eines Reiches, welches doch nicht, wie später das langobardische, nackte Gewaltherrschaft sein wollte. Mit auffallender Vollständigkeit müssen alle Stände im Reich zur ersten Bürgerpflicht, der Steuerzahlung angehalten werden. Den Goten war sie am fremdesten (1, 19) und wurde durch die sog. *donatio* an die Wehrpflichtigen rückerstattet (4, 14; ausführlich behandelt von Dahn, Könige III, S. 79). Aber auch die Senatoren entziehen sich massenhaft dieser Pflicht (2, 24), und die *antiqui barbari*, Odoakers alte Kampfgenossen (s. unten Anm. 1), wollen nicht steuern. Steuern lässig erheben, das erscheint aber dem Senator als *crudelis misericordia* (XII, 10). Die Stellen, wo die *venalitas* der Beamten gerügt wird, sind zahllos; wo sie bestraft wird, äußerst selten. Mehr noch beweist, daß Cassiodor die eigene Ehrlichkeit wiederholt lobpreist; daß er seinem vertrauten Stellvertreter zuruft: *fugite scelerata lucra* 11, 5, sogar wo es sich um Brotverteilung an die hungernden Römer handelt. Gerade um der *improbiorum actio* zu begegnen, hat er (9, 24, 25) die *praefectura praetorio* übernommen. Theoderich sagt durch Senators Mund: *et (quod rarum continentiae bonum crebra hominum vitia fecerunt) quum multis praebere officia, nulli tuam operam venditabas* (2, 28); die Formelbücher zeigen die stehende Warnung vor Korruption (7, 7—13 z. B.<sup>2)</sup>: und so hat es typische Bedeutung, was Theoderich 4, 34 mit anderer Bestimmung sagt: *cum praesente tempore munificentia sit pro lege*<sup>3)</sup>. Nicht einmal das Wehrsystem zeigte sich unzerüttet. In 4, 15 fehlen auf einem einzigen Schiffe vor der großen Flottenherstellung 21 Ruderer<sup>4)</sup>. (Dahn versteht diesen Erlaß irrig von der ganzen Flotte.) Das ist denn ein gar dunkler Grund, auf dem die Äußerung des Anon. Vales. sich fast ironisch abhebt § 72: *tantae enim (Theodericus) disciplinae fuit, ut siquis voluit in agro suo argentum vel aurum dimittere ac si intra muros civitatis esset, ita existimaretur*. Bei Mahnungen und Drohungen ließ es dem gegenüber die höchste Gewalt bewenden. Nur 3, 27 und 12, 13 zeigen uns Dienstentlassungen. Athalarich (d. h. Amalasintha) freilich, der sich überhaupt mit neuen Leuten umgab, entfernt sogar einen *praef. praet. propter improbitatem* (8, 20). 2, 34 bleiben vornehme Betrüger straflos (*ne plectamus graviter!*). Ein bestechlicher Stadtpräsekt erhält 4, 29 eine Rüge. Besonders im entfernten Sicilien sind die Mißbräuche Regel: 9, 10, 9, 12, 9, 14. An sämtliche Provinzialstatthalter richtet Senator 11, 9 die ernstesten Mahnungen zu den gemeinsten Beamtenpflichten.

Die Beamtenordnung ist aber bis auf den Saxonat ins Ostgotenreich aus dem römischen übernommen. Die Formelbücher zeigen sie in einer gewissen Vollständigkeit. Daher haben Manjo S. 382 u. Dahn II, 269 in seinem Exkurs „Cassiodor“ Übersichten darüber gegeben. In seiner Darstellung hat letzterer mit ungemeiner Umsicht das betr. Material der Varien verarbeitet, aber jene Zusammenstellung ist unvollständig<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Cujus (Odoacris) exercitus in eadem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt, quibus ubi potuit reperiri, cum omni stirpe sua. Anon. Vales. § 56. Freilich offene Übertreibung! (s. S. 24, 3, 10.) Etwas Ähnliches in einem cod. Gothan. saec. X. (s. u.)

<sup>2)</sup> Var. 7, 43. 11, 9. 12, 1. 12, 6. 12, 11. 12, 26 richten sich alle gegen Unterjoch und Bestechlichkeit, und sind erst nur einzelne Beispiele.

<sup>3)</sup> Elegisch sagt Senator 9, 24: *dum nescio quo pacto rara est in hominibus manus clausa et aperta justitia*.

<sup>4)</sup> Von seiner Flotte machte Totila, Prof. III, p. 374 der cit. Ausg., mannhaft Gebrauch gegen Griechenland.

<sup>5)</sup> Dahns Aufzählung als die neuere ergänze ich daher hiermit: *chartarius* XII, 4; *singularius* 11, 31; *primicerii exceptorum* 11, 25; *deputatorum* 11, 30 u. a.; *canonicarius* 11, 38. 12, 13. 16. 12, 4. 7; *regendaris* 11, 29 u. 5.; *rector decuriarum* 5, 21; *tribunus maritimum* 12, 24; *major domus* 10, 18 (Vb. III, 187 erwähnt und erklärt ihn Dahn, S. 117 Manjo); *numerarii* 12, 13; *siliquarius* (hier Name? s. u.) 12, 17; *erogator obsoniorum* 12, 11; *qui clusuris praesunt* 2, 1. 9; *miles* = Beamter natürlich an zahlreichen Stellen, als 11, 16. 12, 1. 16. 19. 22. 23 — besonders in lib. XII, aber auch sonst.

Eine von vornherein so brüchige Verwaltung kann nur durch außerordentlich eingeschaltete Organe bestehen, wie wir Karl d. Gr. die Sendgrafen, Richelieu die Generalintendanten, Cromwell die Generalmajore, Friedrich Wilhelm I. die Stadtkommandanten einführen sehen. Der Sajonat, wie ihn besonders Bar. V, 5, XII, 3 ziemlich allseitig schildern, und von dem Dahn III, 181 eine treffliche Darstellung entwirft<sup>1)</sup>, ist vom gotischen Königtum überhaupt untrennbar und bestand auch bei den Westgoten<sup>2)</sup>. Daher fehlt in V, 5 die gewöhnliche Berufung auf die *prisca antiquitas*, welche alle (schon römischen) Ämter eingerichtet hat. Die Sajonen sind die Ubiquität des Königs, sie realisieren den *vigor regius* (Dahn III, 186). Der Sajo hat daher nicht wie der Graf festen Bezirk, sondern als *cursuale ministerium* (V, 5) wird er im ganzen Gotenreich verandt<sup>3)</sup>, auch an die höchsten Stellen und mit den wichtigsten Nachrichten, vergleichbar dem preussischen Feldjäger von 1862. Ein Sajo läßt eine Festung an der Elb anlegen 3, 48; besorgt die Getreideflotte 2, 20; bietet ein Heer auf 1, 24 und führt 5, 23, 4, 45 Heruler<sup>4)</sup>, wie 5, 19 eine Flotte, und zwar *suis auspiciis*. Das erklärt dann, wie 5, 27 und 5, 30 ein *dux* und *vir sublimis* ohne *capitis deminutio* als Sajo committiert sein kann.

Seine nächste Beförderung ist zum *comes*, und der ungeeignete wird nicht mehr als sajo verwandt (12, 3). In Rom allein gab es deren mehrere. Dahn (III, 183) hält *tua devotio* für den dem Sajo zustehenden Titel; allein 8, 27 bezeichnet *vir devotus*<sup>5)</sup> offenbar den römischen Paar-Kollegen neben dem *vir fortis*, dem gotischen Sajonen. Viele Stellen zeigen, wie der Erfolg von Theoderichs Verwaltung auf dem schnellkräftigen Eingreifen des Sajonats beruhte: er ersetzte ihm nicht nur den Telegraphen, sondern die Polizei. Denn die viel mißbrauchte Einrichtung der *tuitio* war selbstverständlich vor allem eine Garantie für die Treue des vornehmen Römers, der die *tuitio* des Sajonen genoß. So aber steht die Sache eben nur unter Theoderich, und dies ist der Punkt, wo es nötig ist, über Dahns Beobachtungen hinauszugehen. Unter den späteren Königen treten die Sajonen nur noch als untergeordnete Exekutivbeamte der Provinzkanzleien auf (vgl. unten Anm. 2); große Befehle wie die vorhin erwähnten werden nicht mehr an sie gerichtet. Während 5 Jahren unter Theoderich ergehen 18 höchst wichtige Aufträge an Sajonen, während der mehr als doppelten Zahl Jahre 526—538 nur ein einziger, wo ein Sajo (aber auch nur zur Ausrichtung einer Steuermaßregel) Botendienste verrichtet. Das Schicksal des Sajonats war das des gotischen Königtums. Seine Beseitigung aus der früheren Bedeutung mag das wesentliche Ergebnis der unnationalen inneren Politik Amalafunthas gewesen sein, die sich auf die starken Mißbräuche<sup>6)</sup> des Sajonats (in der *tuitio*, der öffentlichen Post 4, 47. 5, 5 u. s. w.) berufen konnte, wie denn schon Bar. 7, 39 das Zugeständnis enthält, unter einem guten Fürsten sei die *tuitio* ein Widerspruch. Damit hatte aber das gotische Regiment auf eine sehr wesentliche Funktion verzichtet: die Schneidigkeit war dahin, und seitdem rieb sich die kombinierte römisch-gotische Verwaltung in ihrer Zweiheit selbst auf. Das unbeschränkte Königtum, welches im Sajonat sich überallhin geregt hatte, konnte allein die Gotenherrschaft in Italien gewährleisten. Erinnern wir uns, was Nitzsch (Ministerialität S. 35) sagt: „auf dem Beamtenbotendienste der *scararii*, *scaramanni* beruhte wesentlich die ganze Energie der karolingischen Verwaltung“.

Sollen wir es ein Zeichen von Kraft<sup>7)</sup> oder von Schwäche nennen, daß Theoderich die Kinder der

<sup>1)</sup> Wiewohl er in den Kollektaneen nur wenige Belege anführt.

<sup>2)</sup> *lex Visigothorum* lib. II, 17. 25. VI, 5 als Gerichtsdiener. (Canciani vergleicht ihn mit dem heutigen *Magnazil*). Dagegen in lib. V. titul. III, ant. II der militärische Sajo, besonders als schützender Einlagerer.

<sup>3)</sup> Nur Bar. III, 43 dafür ein *spatarius*.

<sup>4)</sup> Viktor Hehn hat sich wenigstens die eine Stelle nicht entgehen lassen, die uns über die Verbesserung der italischen Rindviehrazze belehrt, wohl aber Bar. 10, 10. S. 414 der „Kulturpflanzen und Haustiere“ etc. Berlin 1877.

<sup>5)</sup> 5, 31 heißt der *Quästor* so.

<sup>6)</sup> Sie werden auch im edict. *Athalarici* erwähnt.

<sup>7)</sup> Über Theoderichs Regierung giebt es eine doppelte Tradition, deren eine ihn unmenschlicher Härte zeigt, die andere überaus wohlwollend nennt (beide auch im Anon. *Dalef.* wie oben bemerkt). Zu der ersten bietet die

Vornehmen und Verdächtigen unter dem Vorwand der Erziehung zumeist in Rom überwachen und zurückhalten ließ, insbesondere diejenigen von Optanten? Ja dafür einen besonderen Beamten bestellte und Formulare<sup>1)</sup> für zeitweisen Urlaub zur Hand hatte? Noch weiter griff die Maßregel, daß er die Residenzpflicht der vornehmen Städteinwohner nicht nur (wie bekannt) für Rom, sondern auch für die Provinz zur Pflicht machte (Bruttium 8, 31). Zu dieser Strenge war die übergroße Nachgiebigkeit, mit der besonders exponierte Provinzen (Sicilien, Gallien) behandelt wurden, eine bedenkliche Ergänzung. So widersprechende Behandlung ist das Zeichen sich kreuzender Strömungen und wohl auch wechselnder Epochen — und Personen in Theoderichs nächster Umgebung. Aber sie aus der An- oder Abwesenheit Senators irgendwie zu erklären, geht nicht an. Die Varien geben ebensoviel Material, ihn der milden wie der strengen Richtung beizusprechen; selbständig ist er nicht. Und damit haben wir die Aufgabe berührt, nach der Besprechung der Ämter auch von den Amtsträgern zu reden. Nepotismus und Inzucht, klug geübt, schufen dem Gotenkönig aus verhältnismäßig wenigen treuen Senatorenfamilien immer neue Würdenträger. Denn nähere Betrachtung vermag die Zahl dieser Familien sogleich zu verringern. So wird Venantius 2, 15 comes domesticorum, später praesul Lucaniens und Bruttians 3, 36. Sein Vater Liberius wird hochgerühmt, der zuerst treu zu Odoaker gestanden (et in adversitate nostra laudabilis), und auch darum die Landverteilung an die gotischen Possessoren außerordentlich glücklich verwaltete. Venantius kann denn auch der Konsul von 507 und 508 sein<sup>2)</sup>, da wir damals auch Konsuln im Kindesalter haben<sup>3)</sup>. Der Sohn des Venantius, Paulinus ist Konsul des J. 534, und wohl konnte Athalarich, wie der Bourbonne Heinrich IV., die Sprößlinge einer so ergebenen Familie befördern ohne sie zu kennen: 9, 22. Dagegen wird Paulinus, Konsul des J. 498, Bruder des Liberius gewesen sein (Boeth. de consol. I, 4 schließt das nicht aus). Die Familie wollte von den alten Deciern abstammen. Aber auch der Konsul von 509, Importunus, wird als Decier gerühmt. Eine ähnlich in den gotischen Dienst verzweigte Familie ist die des treuen Cyprianus, des Anklägers von Boethius<sup>4)</sup>, den Theoderich seiner ganz besonderen Freundschaft würdigte, und der dem heftigen Könige, wie Senator erzählt, auf einsamen Spazierritten<sup>5)</sup> gar manches vertrautere Wort sagen durfte (5, 41). Seine Söhne sind Opilio, cons. 524, und Felix, der treue Helfer unseres Staatsmannes (lib. XI. var. prooem.), vgl. Var. 8, 21. Letzterer ist wieder mit der vornehmen, öfter in den Varien (aber auch bei Prof., Boeth. und Ennodius) begegnenden Person und Familie des Patricius Basilus verwandt. Der Konsul Felix von 511 wird demnach der Bruder des Cyprianus sein, und als Vater dürfte ein Felix vorauszusetzen sein. Auch hatte Cyprian einen Bruder Opilio (Prof. II, 23. 25). In gewissem Sinne ἀπάτωρ καὶ ἀμήτωρ steht in den Varien Faustus, der große praef. praet. da, von dem auch nur 1, 41 ein Sohn erwähnt wird. Daher dürften die von Ennodius<sup>6)</sup> als krank beklagten Söhne Avienus und Messala, die beide schon Konsulate bekleidet hatten, nicht alt geworden sein.

Boethiusausgabe von Obbarius, p. XXV, eine merkwürdige Stelle eines cod. Gothan. (X. saec.). Theodericus cum per tyrannidem civitatem invasisset et omnes coss. nobilesque romanorum aliosque occidisset sqq. Wie übel der betr. Schreiber jedoch unterrichtet war, zeigt die Stelle: Boethius novissime autem jam senex edidit hunc libellum, während er nach Ufener, Vogel u. a. wahrscheinlich etwas nach 480 geboren ist, resp. „nicht vor 483“. Obbarius noch: a. 470—475, p. IX. Natürlich hat auch Notker Dabeo seine Ansicht über Theoderich aus antiarianischen Verfehrern und schreibt daher im prologus teutonice zur Übers. der consolatio: — tō begōnda er (Theoderich) tōon āl dāz in lūsta. ūnde dien rāten ān den lib. tie imo dēs neunāren geuōlgig u. s. w.

<sup>1)</sup> Auch gotentreue Römer lebten auf afrikan. Landbesitz (Ennod. ep. 4, 18 die Eltern des Opilio).

<sup>2)</sup> Clinton, Fasti Romani, vol. II, 205. Cassiod. Chronik (Romms.), Abhandlg. [j. v.] S. 658.

<sup>3)</sup> Die Boethiusöhne Symmachus und Boethius a. 522, vgl. Ufener, Anecd. Hold. S. 40, de consol. philos. lib. II, cap. 3 cum duos pariter consules liberos tuos domo provehi — vidisti.

<sup>4)</sup> Daher von diesem übel mitgenommen, consol. I, 4; am übelsten am Schluß des Anon. Valer. § 85 (actus cupiditate).

<sup>5)</sup> In vectationibus (cod. invectationibus), L. Tross in Cassiodori Variarum libros — symbolae criticae, Hammone 1853, p. 22.

<sup>6)</sup> Ep. 1, 20. 1, 21 (de luminum nostrorum salute sollicitor). 2, 10.



Die Familien des Liberius und des Cyprianus bedeuten sosehr, was überhaupt von hervorragenden Romanen der Gotenherrschaft sich befreundet hatte, daß die Gesandtschaft, welche Theodahad, Prof. I, 4, an Justinian abfertigte, aus einem Liberius und einem Opilio bestand: der erstere, λόγος τοῦ ἀληθοῦς ἐπιμελειῶσαι ἐξπιστάμενος, erkennbar der Partei der gemordeten Amalafuntha zugethan, der andere, wie sein Vater, ein Goto-Römer der schärferen Tonart, selbst Theodahads Herrschaft vor der Amalerin halbbyzantinischer Politik bevorzugend<sup>1)</sup>. Liberius geht dann verzeihlicher Weise zu Justinian über<sup>2)</sup>, der die Blutrache für die Königin vorschützte, und tritt als dessen Feldherr in Sicilien auf. Wohl muß er damals ein Siebziger gewesen sein, wie ihn ja Prokop ἐσχατοτέρων nennt (bell. Goth. III, 39). Wie aber Justinian dazu kommen konnte, ihm Heerteile anzuvertrauen, dafür giebt Jordanes ep. 58 eine Spur, da nach ihm Liberius ein Gotenheer nach Spanien führte, woran sich dann seine in den Varien viel erwähnte gallisch-spanische Verwaltung anschloß. So ist es merkwürdig zu beobachten, wie am Ende des Gotenreiches in Liberius und Opilio die Vertreter zweier hochangesehenen Familien zugleich die beiden möglichen Stellungen gegenüber dem Gotentum darstellen. Noch näher als die Decier wußte Theoderich sich in Maximus das erste römische Geschlecht, die gens Anicia, zu verbinden, welche Rom selbst mehrere Kaiser gegeben hatte<sup>3)</sup>. Die Verbindung zwischen Aniciern und Amalern preist Jordanes § 314: Germanus, der Sohn des Germanus und der Vitigeswitwe Matafuntha, ist all seine Hoffnung. Der in den Varien vorkommende Maximus war 4, 42 noch unmündig, als ihm Theoderich den väterlich ererbten Schauplatz im Circus wahrte. Er war dann Konsul 523, ist mit einer Amalerin vermählt, und Theodahad entschuldigt sich fast, wenn er den Konsular hernach mit dem domesticatus abfindet: jedenfalls als einen zu guten Anhänger Amalafunthas (Var. 10, 12). Er ist es, den Belisar (Prof. bell. Goth. I, 25) aus dem eroberten Rom verbannt<sup>4)</sup>. Es spricht nicht dagegen, daß Maximus später mit Veffas flieht, Prof. III, 20, und daher IV, 34 von den Goten getötet wird. Denn Prokop pflegt neue Persönlichkeiten eigens einzuführen: er hat nur diesen einen Maximus. Es ist gar nicht zu verkennen, daß Senator adelstolz ist (8, 13), wenn ihm auch der Satz feststeht: doctrina ex obscuro<sup>5)</sup> nobilem facit, und darum, wie seine Vorrede es verspricht, die vornehmen Geschlechter in den Varien zu verherrlichen trachtet — noch weniger aber, daß er den treugotischen Römern thunlichst Ehrendenkmale setzt, und mancher ille atque ille mag bei ihm an die Stelle eines später durch Untreue geschändeten Namens getreten sein. Über seine Verwandten Boethius und Symmachus schweigt er thunlichst. Nicht was Boeth. prahlt (de consol. I, 4) über den Kampf mit dem praef. praet. berichtet er, sondern was ehrenhaft von ihm in die gotische Sache verflochten war.

Geistig am meisten geleistet für die Gotenherrschaft hat nach dem ewigen Denkmal der Varien unstreitig Cassiodor. Und so mag einiges dort niedergelegte und noch nicht erhobene Material hier Platz finden. Ufener (anecd. Hold., S. 68) vermutet, daß seine erste Quästur ins Jahr 501 fällt; dabei geht er von der praef. praet. des Vaters aus, für die wir aber kein festes Datum, nur einen terminus ante quem non haben; nach unseren Darlegungen oben<sup>6)</sup> dürfte jener Ansaß noch zu frühe fallen. Übrigens war auch er, wie er von seinem Mitthelfer Felix sagt, ein senilis juvenis, aber — wie seine spätern und spätesten Werke zeigen — auch ein juvenilis senex, was beides Carl Lieb Merkel einmal

<sup>1)</sup> Man wird ja mit der von Thorbecke S. 23 u. a. gemachten Unterscheidung der gotisch-römischen und rein gotischen Partei nicht ausreichen. Wie Opilio hat auch Cassiodor gehandelt.

<sup>2)</sup> Auch Mommsen im index seines Jordanes identifiziert beide Liberii. Noch deutlicher wird die Klugheit des Justinian durch die Worte des Jordanes (Romana § 385) quasi benivolus contra Totilanem Sicilia cum Liberio patricio properavit.

<sup>3)</sup> Daran erinnert auch Prokop bell. Goth. I, 25.

<sup>4)</sup> Diese „Vermutung“ (Dahn III, 273 Anm. 3) ist durch Vergleichung der Prokopstelle und Var. X, 12 Gewißheit.

<sup>5)</sup> Moderne, unklaffische Konstruktionen finden sich bei ihm vielfach.

<sup>6)</sup> S. 12, 14.

von Wieland rühmte. Im lib. de anima, sogleich nach den Varien geschrieben, nennt sich übrigens Senator bereits senex (am Schlusse). Ich bespreche zunächst seine religiöse Stellung. Unter Theoderich erinnere ich mich nur einmal des Namens Christiani in den Varien 4, 22, öfter dagegen lectio divina = heilige Schrift: Es ist begreiflich genug<sup>1)</sup>; wie er ja als Katholik auch das Wort Ariani nirgends in den Varien braucht; nur erst unter Athalarich 8, 15 läßt er den König sich bekennen quamvis de aliena religione. Gerne wählt er für Goten den zweideutigen Ausdruck gentiles; noch lieber<sup>2)</sup> barbari. War doch Theoderich von ziemlich laxer Religiosität: seine Richte hat er dem thüringischen Heiden Hermenefried in Ehe gegeben<sup>3)</sup>. In den theolog. Schriften zeigt sich Senator dagegen von äußerster Strenge des Standpunkts; freilich abhängig von seinen griechischen Quellen findet er im Satan die Wurzel des Arianismus, und die für den Glauben gestorbenen Goten mag er nicht Märtyrer nennen. Immerhin bemerkt er, was für die Dogmengeschichte ebenso bedeutend wie meines Wissens neu ist, die Goten hätten zwar die subordinatio filii geglaubt, den Sohn aber nicht für ein *κτισμα* gehalten: die berücksichtigte unkirchliche Lehre des Arius. Auch unter Theoderich erkennen wir indes nicht nur die rücksichtsvollste Behandlung der kathol. Kirche, deren sich die gotischen Gesandten Totilas vor Belisar rühmen (bell. Goth. II, 6, Dindorf p. 170), trotz kräftiger Strenge gegen Ausschreitungen: auch an den gebräuchlichen Wendungen ille qui corda nostra regit 7, 34; deo nobis inspirante 5, 16 (bei der Flottenschöpfung!) fehlt es nicht. Aber über die kirchlichen Ehegesetze hebt sich der König gelassen empor und verstattet nicht nur im Einzelfalle Ehe im zweiten Grade (consobrina), sondern sieht solche Ehen trotz des sacer Moses 7, 46 im Formulare vor<sup>4)</sup>. Allein nach Theoderichs Tode geht eine sehr bemerkbare Wandlung mit Senator — ich möchte nicht nur sagen mit seinem Stile — vor. Religiöse Maßstäbe treten herein. Der augustiniische Begriff der gratia infusa klingt an 8, 9; der Geistlichkeit gegenüber wird Senator devoter.

Wenn derselbe wirklich mit Senarius derselbe ist, dann wäre vor allem in seine Lebensgeschichte die berühmteste Gesandtschaft einzuschalten, die wir mit historischer Vermutung erreichen können. Ich meine nicht die überaus wahrscheinliche an den drohenden Frankenkönig, sondern diejenige, durch welche er in Spanien den Gutharich, den Amalersproß, aufgefunden und seinen Umzug nach Italien bei Marich II. erwirkt hat, vielleicht im Geleite der Theodigodo<sup>5)</sup> dahin gelangt. Jordanes erzählt die Auffindung in Ausdrücken<sup>6)</sup>, die sie in ihrer Wärme als etwas Großes erscheinen lassen; und diese Stelle dürfte zeitlich ziemlich die letzte sein, die er aus der Gotengeschichte des Senator entnommen hat<sup>7)</sup>. Senator stand aber dem Gutharich Cillica besonders nahe: ihm hat er seine Chronik gewidmet, mit dessen Konsulate schließt sie (a. 519). Darum war Senator auch imstande, Gutharichs Tugenden vor dem Senate zu preisen, Var. 9, 25 und chronica ad ann. 514; aber dazu war er nicht fähig, die Herstellung des Amalergeschlechtes nur lectione discens fertig zu bringen (9, 25), dazu war vielmehr eine Reise nach Spanien unentbehrlich. Den Ducatus, welchen 9, 25 erwähnt<sup>8)</sup>, deute ich auf Verwaltung einer durch feindliche Flotten bedrohten

<sup>1)</sup> Die Katholiken usurpierten damals für sich allein den Namen Christen. Das zeigt u. a. auch Senators historia tripartita.

<sup>2)</sup> Notker übersetzt dann dies barbari ganz ehrlich heiden, wie er überhaupt die consolatio dem damaligen Verständnis zurechtlegt: triguillam prepositum domus = den Kälencräuen triguillen u. a., lib. I, 21.

<sup>3)</sup> Dafür nimmt ihn auch die neueste große Kirchengeschichte Deutschlands von Prof. Hauck in Erlangen.

<sup>4)</sup> Die unbefangene Verwendung des ganzen Olymps versteht sich bei unserem Rhetor von selbst. Thorb. S. 48 bemerkt mit Recht, daß lib. de anima bereits die strenge Richtung zeigt.

<sup>5)</sup> s. die geneal. Tafel zu Dahn II, 116, wo auch des Anon. Vales. Irrtum berichtigt ist.

<sup>6)</sup> cap. 58.

<sup>7)</sup> Durch Hypothese gewann Schirren gar die Ansicht, Senator habe, um Gutharichs Auffindung zu rechtfertigen, den gotischen Stammbaum erst erschaffen, den uns Jordanes bietet. Vgl. des soeben verstorbenen A. v. Gutschmied Antitritik S. 135 (Jahrb. für klass. Philolog. 1862): „von Schirrens Annahme, erst Senator habe Gutharichs amalischen Stammbaum geschmiedet“.

<sup>8)</sup> Thorbecke erinnert S. 34, wie der Vater schon Statthalter gewesen.

Grenzprovinz (Bruttium), bis zum Winter: ut tempus clausit navium commentum<sup>1)</sup>. Noch rühmlicher ist freilich, daß Senator in gewissem Sinne Theoderichs Lehrer gewesen ist<sup>2)</sup>: ut factis propriis se aequaret antiquis. Dies zumal müssen wir uns vorhalten, wenn wir das hohe Lob vertragen sollen, welches er sich selbst spendet aus Athalarichs Munde: fuisti nimirum summa temporum laus.

Die politisch größte Stellung erreichte unser Autor unstreitig nicht erst mit der praef. praet.<sup>3)</sup>, sondern schon beim Regierungsantritt des Athalarich. Das hebt auch Ufener (Anecd. Holderi) S. 70 ausdrücklich hervor. Von jetzt an stellen seine Schreiben eine Reihe der wichtigsten Staatsaktionen dar; vor allem fällt der Sazonat (oben S. 25), ein neues Ministerium wird geschaffen, welches eine volle Berücksichtigung aller kräftigen Parteien enthielt, bis Amalasintha's Einseitigkeit eine reingotische Gegenbewegung, und damit den Patriciat Thuluns hervorruft. Vor allem sollte das neue Ministerium gegen eingeriffene Mißbräuche vorgehen, die um so verständlicher werden, wenn die alten Würden noch einige Monate am Ruder gewesen sind; treue Römer von der vermittelnden Richtung (Siberius als praef. Galliar.; Ambrosius als quaestor; Arator als comes domesticorum 8, 12, durch dessen Ernennung Dalmatien verpflichtet war), wie von der schärferen Tonart (Cyprian als Patricius 8, 21; seine Söhne: Felix als quaestor 8, 18; Opilio als comes sacrarum largitionum 8, 16) traten in die ersten Ämter ein. Da die Aufzählung der Amtsstellungen unseres Senator in 9, 24 und 25 so unvollständig ist, daß sein Konsulat a. 514 (Clinton, Fasti Rom. vol. II. p. 205; chron. Cass. Mommsen S. 658) darin fehlt, so dürfte man fragen, warum doch Senator erst 8 Jahre später die praef. praet. übernommen haben solle, wenn nicht aus 9, 24. 25 ganz feststünde<sup>4)</sup>, daß er sie dem Namen nach nicht vorher bekleidet hat, — der Sache nach freilich<sup>5)</sup>. Es möchten wohl Rücksichten auf vornehmere Verbindungen vorgehen, und wohl auch Senators jahrelange Abwesenheiten, möglicherweise eine besondere persönliche Stellung bei Gutharich (etwa a. 513—519) Grund (oder Folge?) sein.

Mindestens eine Ergänzung zu diesem Ministerium, wenn nicht eine national-gotische Reaktion dagegen, stellt der Patriciat des Thulun vor.

Es ist damit weit eine andere Sache wie mit den zahllosen Ehrenpatriciaten, die abgängigen Konsuln und Senatoren verliehen zu werden pflegen<sup>6)</sup>, und die massenhaft auch bei Protop begegnen. Hier dagegen handelt es sich nahezu um eine Mitregentschaft ut pro republica nostra tractantem sedes celsa sublimet (Var. 8, 9). Als Amalasintha den Thulun zum Patricius erhob, that sie es offenbar auf Drängen der Gotenfürsten, die wohl vom Senator nie genannt werden, aber bei Totila noch mächtig sind (z. B. Prof. bell. Goth. III, 24); vielleicht hätte in diesem Augenblick die gotische Sache neuen Halt bekommen, nachdem der Sazonat nun einmal aufgegeben war. Es wäre überflüssig, nach den Varien Thuluns heldenhafte Vergangenheit<sup>7)</sup> wieder zu erzählen, in deren buntem Verlauf auch eine Scene wie

<sup>1)</sup> Seine übrigen Ämter sind hinlänglich von Dahn, Thorbecke und neuerdings von Ufener erörtert.

<sup>2)</sup> Die Darstellung des Senator bez. der verschiedenen Wissenschaften, welche beide miteinander studierten, mag die Äußerung des Anon. Valef. § 79 Theodericus obtuso sensu fuit widerlegen, wenn sie nicht durch § 61 im voraus widerlegt wäre: hic dum illiteratus esset, tantae sapientiae fuit, ut — —

<sup>3)</sup> Die nach dem oben Dargelegten (S. 16 bis Anm. 6) ins Jahr 534 zu setzen ist. Albiens, der Var. 8, 20 ernannte pr. pr., obwohl von hoher Familie, erscheint nicht mehr; er war wohl nur Repräsentant. Der (späteren) Überschrift von Senators Chronik, die ihn 519 schon pr. pr. nennt, kommt keine Glaubwürdigkeit zu.

<sup>4)</sup> Vor allem, weil Athalarich sich am Schlusse von Var. 9, 24 deshalb entschuldigt.

<sup>5)</sup> Hierher gilt auch die bekannte Stelle: non enim proprios fines sub te ulla dignitas custodivit, var. 9, 24 und vorher: quoties ille (Theodericus) te grandaevus Proceribus imputavit, dum non sufficerent sqq.

<sup>6)</sup> Saepe patricos promovi, sagt Thulun selbst von sich Var. 8, 11; oberflächlich abschöpfend nenne ich aus Buch I u. II der Varien allein folgende Patricii: Albinus, Albiens, Agapitus, Festus, Boethius, Symmachus, Theodericus, Paulinus, Decius, Cälianus, Probinus. Die Formel dafür enthält VI, 2. Es giebt selbst gotische Patricier, welche außer der Ernennung in den Var. nicht einmal genannt werden; solche erwähnt Dahn, Rön. der German. II, 215 Anm. 2.

<sup>7)</sup> Vgl. Dahn II, 150. 153.

in Cäsars Leben bei der Verteidigung Alexandrias nicht fehlt, da sich Thulun (noch gar cum caro pignore<sup>1)</sup>) schwimmend aus den Fluten rettet. Thulun war, nach allem, was er selbst Var. 8, 11 sagt, der einflußreichste Gote in Theoderichs Umgebung und junctus Amalo generi doppelt an diesen geknüpft. In Gallien, der Zeugin seiner Heldenthaten gegen die Franken, war er mit reichem Landbesitz begabt worden. Auch seine eigene Verehrung für den großen König klingt in 8, 9 lebhaft heraus, gerade da, wo ihn Senator erinnert: interdum resistebas contra vota principis, sed pro voluntate rectoris<sup>2)</sup>. Waren bei diesem Patriciat Titel und Rangabzeichen auch die alten: die Macht war neu. Die ganze Militärgewalt wird dem Thulun übertragen<sup>3)</sup>; aber die Worte: visum est te virum prudentissimum convenienter adhibere reichen noch weiter. Der junge Fürst (Athalarich) will solatium quaerere an Thulun: reges hinc meliores aestimantur, si soli omnia non praesumunt. Im Verhältnis zu seiner jetzigen war selbst Thuluns bisherige Stellung trotz ihrer Nähe beim König<sup>4)</sup> niedriger: ama nunc sublimior justitiam quam serviens diligebas. Und dann am Schlusse gar der Vergleich mit Gensmund — das alles ergibt, daß dieser Patriciat mit dem gemeinen nur eben den Namen gemein hat. Auch Dahn III, 273 N. 4 fühlt die Größe dieser Stellung, nimmt sie jedoch irrig wegen Thuluns Schreiben an den Senat als ein Zeichen der „Anlehnung“ an diesen. In der That zeigt aber Thuluns Staatsanschreiben an den Senat — ein Vorrecht, das sonst nur dem König und dem praef. praet. zusam — eher die Sprache eines bisherigen Gegners, der durch Rängerhöhung unparteiisch wird. Taktvoll, aber sehr fest und kräftig erinnert Thulun den Senat an seine patriotische Pflicht<sup>5)</sup>. Es scheint nicht, daß Thulun lange in dieser großen Stellung waltete. Prokop erzählt, daß Amalajuntha drei widrige Gotenführer mit dem ehrenvollen Auftrag des Grenzschutzes (Prof. de bell. Goth. I, 2, in fine) in ferne Provinzen sandt und durch später Nachgesandte getötet habe; ein solcher Widersacher ist vielleicht Osuin (Assuin<sup>6)</sup>) gewesen. Nach der hohen Macht Thuluns und nach seinem klanglosen völligen Verschellen hernach möchte ich in ihm den zweiten und wichtigsten vermuten. Er stand damals (a. 534) noch in vollster Manneskraft, denn Var. 8, 10 coepit aetas adolescere, a. 505 — 508. Wie begreiflich ist es, daß Senator keine Schriften über den verhängnisvollen Schritt der königlichen Frau veröffentlicht, der seine ganze Verehrung doch gehörte. Sie hat damit den letzten festen Halt einer starken Gotenherrschaft selbst hinweggeräumt. Die abermalige völlige Verfehltheit in der Wahl Theodahads als Mitregent rügt schon Prokopius (ἀπαρτηδαισα!).

Es bleibt noch übrig, Senators letzte Dienste zu besprechen, 1. die großen Rüstungen 537/8 und 2. eben die Herausgabe der Varien<sup>7)</sup>.

Überblicken wir das Material der zeitlich letzten königlichen Schreiben und derjenigen der prätorischen Präfektur, so ist ersichtlich, daß letztere viel weiter herabreichen wie jene. Theodahads letzter Erlass betrifft die ehernen Elefanten an der appischen Straße (10, 30), die dem Zusammensturz nahe sind; und wenn

<sup>1)</sup> pignus, Kind, wie bei Ennodius und Apollinaris Sidonius häufig, in Nachahmung älterer (meist dichterischer) Stellen.

<sup>2)</sup> Man beachte die fast parlamentarische Scheidung des Fürsten und des Regenten: Theoderich ist, wie jeder starke Herrscher, natürlich beides.

<sup>3)</sup> quemadmodum — providimus, var. 8, 9.

<sup>4)</sup> regebat ipse rectorem 8, 10. — Var. 8, 25 zeigt uns den Thulun ein letztes Mal.

<sup>5)</sup> Vivite securi! Studete, sicut semper, praedicari moribus Romanis; sub alta quiete bonorum actuum formam perquirite, VIII, 11. Der feste Punkt zur Beurteilung des Erlasses ist Thuluns politische Stellung bei Theoderich.

<sup>6)</sup> Er ist wohl identisch mit dem Var. I, 40 genannten vir ill. und comes. Var. 9, 8, wo Assuin nach Dalmatien verschickt wird, paßt auch chronologisch. Über den Namen spricht Förstermann, der den variaae lectiones von Troß durch seine Namensforschungen den wesentlichsten Wert verlieh, daß, zu Var. I, 40. Er meint: die echt gotische Form möge Ansvin gewesen sein. —

<sup>7)</sup> Das erste Beispiel, daß durch eine Sammlung von Staatschriften direkt politische Wirkungen beabsichtigt werden.

nicht so unbefangen von den merkwürdigen Tieren dabei fabuliert würde<sup>1)</sup>, so könnte man dem großen Allegoristen hier schon den Redaktionscherz einer zeitgeschichtlichen Anspielung zutrauen. Vorher liegen die offiziellen Schreiben, worin die Verhandlungen zwischen Theodahad und Justinian geführt wurden, wobei der eigentliche Hauptdiplomate Petrus (über diesen s. VII) nur beiläufig genannt wird: hier ist denn <sup>VII)</sup> begreiflich Prokop viel lehrreicher als Senator, dem das dienstliche Geheimnis Zurückhaltung auferlegte<sup>2)</sup>. Dann folgt lib. X, 31 die kraftvolle Proklamation König Wittichs; ep. 32 eine durchaus würdig gehaltene Bitte des neuen Gotenkönigs um Frieden von Justinian, wohl während des 3monatl. Waffenstillstandes erlassen, Anf. 538; weiterhin Empfehlungsschreiben für die Überbringer dieses Schreibens an den byzantin. magister officiorum (ep. 33), die italischen Bischöfe um Unterstützung (ep. 34) und an den Präfecten von Thessalonika, woraus hervorgeht, daß die Gesandtschaft auf der via Egnatia, nicht zur See reiste.

Viel eingehender als diese letzten Königsschreiben zeigen uns die des praef. praet. — (alle folg. epp. aus lib. XII) — die Gotenherrschaft in extremis und führen uns viel weiter in ihr letztes Ringen. Die höchste Anspannung aller finanziellen Kräfte, Var. 12, 10, und, was für eine verständige Verwaltung darin liegt, größte Schonung der Bewohner, Var. 12, 7, zeigt sich als Zweck vieler Erlasse. Schon ep. 5 des XII. Buchs kündigt eine Erleichterung ausgeschriebener Naturallieferungen in Bruttien und Lucanien an, da diese durch den numerosus exercitus, der zur Verteidigung der respublica aufgeboden war, sehr verwüstet worden sind, sodaß selbst eine Volkserhebung drohte. Dieser Erlaß muß in den allerletzten Zeiten Theodahads erlassen sein, als er das interessante, ihm durch einen Hebräer gelehrte Schweineorakel ausführte, von dem Prokop erzählt (bell. Goth. I, 9), als das gotische Heer nach Regata zur Volksversammlung zog und der Süden nach Evermunds Abfall ohne Deckung blieb<sup>3)</sup>. Noch immer blieb die civile Verwaltung kurze Zeit (Prof. I, 15 Schluß) in gotischen Händen, als die Küste schon von Belisars Heere besetzt war (Var. 12, 14. 15).<sup>4)</sup> In 12, 11 werden die Römer durch eine Getreidelieferung bei guter Stimmung erhalten; aber auch sich selbst vergiftet der König Theodahad, dieser elende Schlemmer, nicht, und in diese Zeit fallen Senators Wein- und Käsebriefe (12, 4. 12). Der Kirche wird durch (ep. 23) Restitution genommener Kirchengüter geschmeichelt, und ep. 20 zeigt eine noch großmütigere (oder klügere?) Schenkung. Dann werden 12, 17 Vorkehrungen für bessere Befestigung Ravennas getroffen, und man muß sich jetzt Rom belagert denken. Daß aber jener Fortifikationsbefehl einem siliquatarius (Steuerbeamten) erteilt werden sein soll, giebt, wenn es nicht Name ist, der Konjektur Raum. Aus ep. 16—18, die den Zug des Königs nach Rom betreffen und an gotische Behörden Roms gerichtet sind, darf nicht geschlossen werden, daß die Stadt noch in gotischer Gewalt gewesen sei, sondern nur, daß diese Behörden mit ihren Kanzleien nach der Räumung Roms thunlichst ihren Pflichten weiter oblagen. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn ep. 18 und 19 die Herrichtung guter Heerstraßen auf Rom für den königlichen Heerzug (ambulent commeantium greges) befiehlt<sup>5)</sup>, sowie einer Brücke, deren augenblickliche Wichtigkeit Prof. I, 17 zeigt. Und da nicht

<sup>1)</sup> Sein Atem heile Kopfweh u. dgl.!

<sup>2)</sup> Derartige Erwägungen bezeichnet praef. lib. XI des praef. praet. secretum dicitur quod tumultuosis actionibus verberatur.

<sup>3)</sup> Jordanes, ep. 60, Theodahadus — Evermund generum suum cum exercitu — ad fretum direxit. Dem Prokop die Nachricht zu glauben, die Goten hätten Neapel mit starker Besatzung gehalten, verbietet sich durch die von ihm berichtete Thatsache, daß sie die Mauer der noch kleinen (πολις τε μικράν οικόουμεν, Prok. I, 8) Stadt nur mit Hilfe der treuen Juden besetzen und verteidigen konnten. In Neapel wird wohl auch der treue Rest von Evermunds Heere gestanden haben. Rhetorisch über Neapel Var. 6, 23: multitudo civium.

<sup>4)</sup> Die Verlegenheit der ravennatischen Kanzlei über die Grenzen ihres Machtbereichs zeigt sich in 12, 10 u. 16, wo Datum und genaue Adresse fehlen. Ein ähnliches Zeugnis der damaligen Unsicherheit ist 12, 5 rerum domini, was nicht (wie früher!) zwei Regenten, sondern die Zeit, wo die Goten Theodahads Absetzung betrieben, bezeichnet.

<sup>5)</sup> In ep. 18 ziehe ich statt des gekünstelten und solocistijchen contrabium contrarium vor: die Brücke soll breit sein: quam gratum est — in pontibus contrarium non tremere. Genfer Ausg. «trabem; vel trabium; al. contractum».

Theodahad, sondern der tapfere Held Vitiges der heranziehende König ist, so können nur militärische Gründe, nicht persönliche Zaghaftigkeit des Königs die Aufforderung verursachen, die Brücke so zu bauen, ut pavorem undas dubitantium terrena similitudo possit aufere (I, 19). Hätten wir sonst einen Beleg dafür, daß sich unter den dem Senator bekannten Autoren auch Herodot befunden habe, so würde Nachwirkung von Herod. VII, 36 (Teubn. 1869, vol. II, p. 142) *ὅτι μὴ φοβέσθαι τὰ ὑποζύγια τῆν θάλασσαν ὑπεροπῶντα* anzunehmen sein. Und der sanguinische Rhetor fährt gar fort: optetur quinimmo longior fuisse (pons) cum transitur innocue.

Alsdann wird aus den Ostprovinzen, die durch den Sieg der Byzantiner bei Salonae ohnehin gefährdet waren, die stärkste Zufuhr nach Ravenna herangezogen, ep. 22, 23; denn aus schrecklichen himmlischen und irdischen Anzeichen erkennt Senator den Anzug einer grimmigen Hungersnot, ep. 25. Der Brief 24 aber zeigt, daß die Schiffer des jungen Venedig<sup>1)</sup> die Vermittlung dieser Zufuhr besorgen; denn noch bedeckte die gotische Flotte die hohe See. So ist es für uns Deutsche ein schöner Gedanke, daß die erste Aufgabe der jungen Seestadt in der Geschichte eine Freundesthat für die Germanen in Italien war. Dafür giebt ep. 26 der durch schlechten Kornwuchs betroffenen Provinz Venetien einen Steuererlaß; auch mit solchen Mitteln mußte man die romanische Treue sichern. Ebenso erhielt das bald so treulose Mailand Getreideverteilung und <sup>50</sup>/<sub>100</sub> Steuernachlaß. Glänzend schließt die ganze Variensammlung mit einem hochgepriesenen Siege von Vitiges<sup>1)</sup> zugleich über die Hungersnot und über die Feinde. Schon unter der vorigen Regierung haben Burgunden und Sueven Raubzüge nach Oberitalien gewagt — 539 hat gar Theodebert der Franke seinen scheußlichen Einfall in Ligurien gethan<sup>2)</sup>, den der Byzantiner Prokop trotz seiner Nützlichkeit mit Abscheu schildert; diesmal haben Vitiges' Waffen sie zerstreut ut nullis cedat adversis. Offener Krieg war es ja eigentlich nicht, sondern bellum de vicinitate furtivum 12, 28. Unter den rebelles aber, die Vitiges — quem sub militis nomine probaveras esse singularem — jetzt als König niedergeworfen hat, sind Burgunder und Alemannen zu verstehen; jene, weil Burgund zum Teil Theoderich gehorcht hatte, diese, weil die Alemannen sich einst unter seinen Schutz flüchteten. Lange verweilt diese letzte Varie dann bei dem Siege über die Teuring und ertränkt in einer Flut wohlgefinnter Redensarten manche unschätzbare historische Notiz, bis Senator sich selbst entschließt: breviter dicantur effusa. Die Belagerung Roms schon aufgehoben zu denken, ist durch die Worte ausgeschlossen: possem vobis dinumerare quanta in aliis locis hostium turba ceciderit. Die Zeit des Waffenstillstandes Anf. 538 wird vielmehr dem praef. praet. die Muße zur Zusammenstellung seiner Varien gewährt haben, resp. zur Redaction VIII) wie er einst, noch schriftstellerischer Novize, die Fasten in der relativen Ruhezeit des J. 519 und die gotische Geschichte im unmittelbaren Anschlusse daran in der nächsten Zeit zusammengearbeitet hat, worin man von dieser Seite her mit Useners (S. 74) Ansicht übereintrifft: „frühestens 519, spätestens 521“.

Die Wendung aber in dem Schlußerlaß: non regibus comparantur nostra saecula, sed prophetis hat sich an ihrem Schreiber in anderem Sinne erfüllt. Aus der Gesellschaft der Könige (regia colloquia, praef. vor lib. XI) hat er sich vermutlich bald nach Vitiges' Gefangennahme in seine Heimat, in das von ihm gestiftete Kloster Vivarium zurückgezogen. Außer der von Thorbecke erwähnten praef. in psalmos, wonach er, seine Ämter abgethan, noch eine Weile in Ravenna geblieben, haben wir kein Material diese Übergangszeit zu verfolgen<sup>3)</sup>. Mit dem Rücktritt des letzten Römers, sagt Usener S. 75, schließt das

<sup>1)</sup> Gerichtet ist der Erlaß an die tribuni maritimum, qui numerosa navigia in ejus (Istriae) confinibus possidetis. — via vobis panditur per amoenissima fluviorum. — naves tractae funibus ambulant. Dann erzählte er, wie die maritimi wohnen: hic vobis aquatiliu more domus est. Sie leben vom Salzgewinn und Fischfang: naves, quas more animalium vestris parietibus illigastis. So hat denn auch Ritter Buat in der oben cit. Abhandlung schon vor mehr als hundert Jahren die heutigen Venetianer erkannt.

<sup>2)</sup> Daß dieser König es ist, bemerkte auch schon Du Buat S. 93. Weiterer Erläuterung entbehrte jedoch diese Bar. bisher.

<sup>3)</sup> Vgl. auch praef. in de institut. divinar. litterar. sed quum per bella ferventia sqq.

Altertum ab, und gewiß ist dieser „letzte Römer“, Cassiodor, unserer ganzen Hochachtung wert. Zu seinen theologischen Schriften, die er als Mönch geschrieben, reicht keine Brücke hinüber, keine Erinnerung, und selbst an der Stelle, wo er  $\phi$  104 (unser 105), B. 22 auslegend vom Patriarchen Josef bemerkt: quae potestas a praefectis hodie retinetur, qui et vice sacra judicant et cunctarum provinciarum potestatem maximam habere noseuntur, da erinnert er sich nicht an Var. 8, 20, wo er eben den Patriarchen Josef als den ersten praefectus praetorio bezeichnete, und versagt sich den Hinweis darauf, wie lange und in welcher großer Wendung der italienischen Geschichte er dies Amt bekleidet hat<sup>ix)</sup>.

Daß des Plinius Briefwechsel mit Trajan uns in einer nicht allzu geschickten Überarbeitung vorliegt, glaube ich dargethan zu haben; Senators Varien zeigen in Citaten und mehrfachen Stoffnachahmungen einen engeren Zusammenhang mit jenen Briefen als bloß den allgemeiner Ähnlichkeit. Für Plinius haben wir die Glaubwürdigkeit beschränkt, für den Senator erleichtert. Beider Ziel ist gleich: ihrer Gegenwart das höchste Gut des Vaterlands in einer starken Königsmacht zu zeigen, die ihr Recht auf Macht durch überallhin ausgeströmte Segnungen immer neu darthut und sich auch vor der Zukunft (ne ignorentur tanta regum beneficia, Var. praef. lib. I.) hierdurch legitimiert. Nicht so frei von Selbst-ruhm zeigt in der neueren Geschichte der frühere Minister Sully (nach M. Ritter und Philippson) die schönste Geschichte des Bourbonen Heinrich IV., dem er gebietet.

In dieser Absicht beider Sammlungen liegt aber auch die Grenze ihres geschichtlichen Wertes. —

## Anmerkungen.

I) zu S. 3. Wie sorglos des Garetius Ausg. Venetiis, 1729, angelegt ist, zeigt z. B., daß ein ganzer Folioseitenfaß (p. 130) sich verirrt hat (auf p. 135): ein Vorfall, der auch bewanderten Bibliophilen kaum je vor Augen gekommen sein dürfte. Und dazu leichtsinnige Textfehler: sogleich p. 1 pascibus statt fascibus; corpori statt torpori 7, 21; manus duplices statt supplices 11, 13; malefidus statt maleficus 12, 1; partibus statt patribus 10, 8; comoda statt commoda 11, 33; besonders in Namen: sontium statt Isontium 1, 18; Justinus gar statt Justinianus 8, 1; Hasdirigorum statt Hasdingorum 9, 1; Idae duci statt Ibae 4, 17, wo auch die Genfer Ausg. das Richtige hat, wie überhaupt manchmal: aditus statt auditus 11, 32 oder nostris auspiciis statt hospitiiis 11, 5. Freilich hat auch die Genf. Ausg. das 9, 18 von Fornerius vorgeschlagene excedentis verecundia statt decentis zurückgewiesen, und hat unverzeihliche Fehler (Henrici statt Eurici 3, 3). Die Stelle 6, 9, wonach dem comes patrimonii ein animus cibus declinatus zukommen muß, haben beide übel behandelt mit delinitus; andere boten delicatissimus. Insbesondere an den Irrgarten der Namen in den Var. ist kaum von Troß-Fürstmann die erste Hand gelegt. Nur genannt werden kann hier die interessante Aufgabe, die gotischen (und römischen) Namen bei Senator, Ennodius, Boethius, (Cunigast, Triguilla, Opilio, Vasilus, Gaudentius, Albinus, Paulinus u. a.) Prokop und Jordanes zu identificieren, wozu Vogel (Ennod.) und Mommsen-Müllenhoffs Jordanes-Ausg. den Anfang darbieten. Die zu erwartende Varienausgabe wird alles vereinen müssen.

II) zu S. 8. Seit Thorbecke (S. 33 A. 1) hat Ufener, der, wie Mommsen (Ausg. des Jordanes, prooem. p. XL) sagt, optime egit im Anecd. Holder. S. 16 u. S. 76, über Senators Namen gehandelt. Mommsen faßt das Ergebnis so zusammen: legitimum nomen ei fuisse Senatori fasti ostendunt eo solo nomine utentes<sup>1)</sup>: Cassiodorius signum fuit pariter atque Ablabius similiaque — itaque etiam grammatica forma in — ius sola probabilis est. „Denn (Ufener) der Genetiv Cassiodori ist für ebenso richtig als der Nominativ Cassiodorius für falsch zu halten, d. h. daß dieser auf falscher Deutung jenes Genetivs beruht.“ Ferner hieß er Magnus und Aurelius; Flavius will Ufener (S. 76) mehr für Titel halten. Welche wunderliche Vorstellungen das Mittelalter über Senator hatte, davon geben die bei Garet gesammelten vitae Zeugnis, worin wie einkehrvers sich wiederholt: Cassiodorius prius senator (1), postea monachus. Die wissenschaftliche Forschung über ihn (wie über den Jordanes) beginnt mit Ritter Du

<sup>1)</sup> Ebenso wie auch var. lib. XI und XII.

Buat in den Abhandlg. der bayer. Akad. München 1763. Er hatte noch zu beweisen, daß Cassiodor und Senator dieselbe Persönlichkeit seien. Seine Irrungen rügt Thorbecke S. 36, zum Teil zu scharf. Clinton, der sich um die Cassiodorii auch sonst Verdienste erworben (Var. 3, 28 ist an Cassiod. Vater gerichtet, «who is absent during the secretarys presence at court»), giebt die knappste Übersicht: Fasti Rom. vol. I, p. 711: 1) Cassiod. who defended Sicily against Genseric; 2) Cass. the companion of Aetius and ambassador to Attila; 3) Cass. who was comes sacrar. largit. under Odoacer and patricius under Theoderic; 4) Cass. Senator who was quaestor etc. — unser Held.

III) zu Seite 10. Hier können nur die Ergebnisse kurz angedeutet werden, welche für die Geschichte des praef. Faustus sich aus den Var. gewinnen lassen. Var. 3, 20 zeigt seine Stellung bedroht, da er gewinnfüchtiger Handlungen verdächtigt war. In 3, 21 erhält er für 4 Monate Urlaub. Es ist vielleicht von Bedeutung, daß der frühere praef. urb. Artemidor jetzt in den Komitat berufen wird, dessen erprobte Redlichkeit 2, 34 gelobt war; wohl in ähnlichem Sinne 3, 28 Cassiodor, Vater. Unterdessen war gegen den bedrohten Faustus in Johannes, dem Statthalter Campaniens 3, 27 ein siegreicher Gegner erstanden, und Faustus wird abgesetzt. Allein 3, 47. 51. 4, 36. 38. 50. erscheint er nicht nur wieder als praef. praet., sondern in nahem Verhältnis zu unserem Senator, der sich in Schreiben an ihn ergeht und das horazische *desipere in loco* hier anwendet (4, 50). Es ist anzunehmen, daß der heftige Theoderich durch Cassiod. Vater von seinem Unrecht gegen Faustus überzeugt ward: ein Müller Arnold'scher Prozeß?

IV) zu S. 10. Was über Senarius in Var. gesagt ist, würde ihn, wenn er nicht Senator ist, zu einem unheimlichen geistigen Doppelgänger desselben machen 4, 34: Nie werden über einen anderen ähnliche Ausprüche im Verein gethan. (*Claritas originis; humilitas tam clara quam rara des Charakters; in adolescentiae ipso flore in hohen Staatsämtern; multorum conscius, cum plura nosset; pronuntiatio tua, eloquentia, studium tuum; continuus labor; arcana nostra claudere; non unius loci vir debet dici, a quo multo videntur impleri* (= Var. 9, 24 über Senator) — und Senator verrät sich als den beglücktesten Adressaten durch den gehobenen Ton wie in 9, 24; 25: *garrula res est laetitia; necenim prae gaudio potest spiritus contineri*).

V) zu S. 14. Zu dem edictum Theoderici setze ich J. Dahns Untersuchung voraus und hoffe, ihre Ergebnisse zu erweitern. Die Echtheit beruht zwar nur auf dem Pithoeus, ist aber nicht anzuzweifeln (vgl. Heimbach, „Gotisches Recht“ in Ersch und Gruber). Gälte es aber für Italien, dann wäre undenkbar, wie Senator bei den flagrantesten Fällen es ignorieren sollte (§ 110 qui sepulchrum destruxerit; § 115 gegen Unterschleif; §§ 79. 80. 96 gegen Vernechtung Freier; § 21 gegen Entführung; § 84 gegen flüchtige Sklaven; § 20 raptus innerhalb eines quinquennium klagbar; § 57 gegen Pferderäuber — lauter Betreffe bekannter Varen); ja fast zu allen Varen ließe sich ein Paragraph des Edikts citieren — und es geschieht nirgends; Var. 2, 25 wird sogar mit vollster Unbefangenheit edictum Theoderici regis überschrieben. Dagegen paßt der Inhalt des ed. Theod. vielfach nicht nach Italien: schon die Todesstrafe auf Heidentum § 108, da kaum erst Schenk und Isener den Boethius (vorsichtiger wie J. Kreyher soeben wieder den Seneca!) dem Christentum neu gewonnen haben. (Die alte Litt. darüber bei Obbarius.) Zwar scheint sich die Frage dadurch zu entscheiden, daß im Edikt in §§ 10 und 111 als Geltungskreis auch *intra urbem* (Rom) bezeichnet wird; allein dagegen sei bemerkt, daß auch die *lex Visigoth.*, die doch sicherlich niemals für Rom Rechtsgiltigkeit hatte, Bestimmungen für die Stadt und *magistratus urbani* enthält. Das sind Wendungen, durch welche die ideale Einheit des Römerreichs gewahrt werden will. Weil das ed. Theod. für Spanien galt, lehnt sich die *lex Visigoth.* in ihrem Grundstod so entschieden daran an, wofür sich sonst in aller Welt kein Grund zeigen läßt. Daß aber Theoderich gar sehr in der Lage war, in Spanien Gesetze zu erlassen, zeigen mit Profop die Varen. Unsere Anschauung wird durch den epilogus des Edikts besonders bestätigt (*persona potentior aut ejus procurator* paßt auf Theudes oder Gesalich). Die Worte der *excerpta Vales.* § 60 *ut a Gotis secundum edictum suum, quem eis constituit rex fortissimus in omnibus judicaretur*, die übrigens einer von Dahn versuchten Konjektur recht bedürftig erscheinen, sind von der Verordnung des Jahres 500 zu erklären. — Im ed. Theod. lagert übrigens auch noch viel Altgermanisches: allein in § 74 finden wir das gehegte Gericht (*plantatum jurgium*) und die Schöffen (*boni viri*).

VI) zu S. 22. Auch in den religiösen Wendungen *deo juvante* u. dgl. bestehen bei Senator gewisse Moden, was sich bei Thorbecke darum nicht erkennen läßt, weil er sichtlich aus jedem Buche je einen *locus probans* darbietet, nicht aber auf Vollständigkeit abzieht. Ich hoffe seine Angaben S. 57 durch nachstehende Sammlung lückenlos zu machen: *auctore deo* 6, 9; *deo juvante* 3, 2. 34. 5, 23. 43. 7, 25. 26. 8, 5. 9, 8. 10, 3. 11, 7. 8 (zweimal). 12, 27; *juvante deo* 5, 23. 8, 29. 9, 19. 24 (zweimal). 11, 4. 9, 8 (zweimal). 12, 15; *deo auxiliante* 5, 15. 19. 20. 38. 12, 2; *auxiliante deo* 3, 25; *praestante deo* 10, 1. 11, 4 (Thorb. dafür *deo praest.*); *deo praestante* 9, 9. 10; *propitia divinitate* 6, 10. 7, 2. 3. 26. 8, 11. 16. 10, 6. 11, 21. 12, 11; *divinitate propitia* 8, 4. 8; *juvante domino* 11, 5 (zweimal). 8, 12, 5; *propitio deo* 8, 2; *deo propitio* 11, 8. Die Umkehrungen hat



Thorbecke nicht besonders gegeben; sonst fehlt noch bei ihm: *auctore deo, propitia divinitate und iuvante domino, propitia divinitate*. Zu einigen Wendungen finden sich weitere als Thorbeckes Belegstellen nicht. Die weit überwiegende Mehrheit dieser Phrasen findet sich wie bei Ennobius in den späteren Büchern (allein in 11, 8 deren fünf!); das zweite Formelbuch (lib. VII) teilt, wie bei den Exkursen, die Eigentümlichkeit seines Kollegen nicht. Wenn wirklich, wie ich annehme, zwischen der Abfassung der ersten 4 Bücher und der des 5. der Zeitraum fast eines halben Menschenalters liegt, so würde dies zur Anbildung einer Redegewohnheit genügen, die mit der allmählich strengeren religiösen Haltung Senators übereinstimmt. Denn die Schlussredaktion hat gewiß eher den Inhalt als neutrale Formen betroffen. In anderer Hinsicht giebt es zu denken, daß bei den niederen Ernennungen 7, 3—19 jene Wendungen fehlen. Sie sind die erraticen Vorläufer der mittelalterl. *invocatio* in Urkunden.

VII) zu S. 31. Eine neueste scharfsinnig begründete Vermutung sieht in diesem Petrus Patricius den Überbringer des „gotischen“ Weihnachtsfestspiels, welches Konstantin Porphyrogenetos uns erhalten hat (*de cerimoniis aulae Byzantinae in corp. scriptorum hist. Byz. Bonnae, vol. I. 1829.*) in lib. I, ep. 83, p. 383. Übrigens sind die gotischen Bestandteile des Sanges gerade so bequem deutbar wie das gotische Lied bei Busbeck oder — im altlatein. Gebiet — wie die *Duenosinschrift!* Petrus war aber als Ceremonienmeister in der Lage, dergleichen einzuführen.

VIII) zu S. 32. Wer nach Spuren redaktioneller Einschreibungen im einzelnen jetzt schon sucht, möge die Bezeichnung der Neapolitaner als *gravissimus populus* 6, 23 (nach Prof. 1, 8), oder die *reges aliter induti* 12, 25 (cf. *Albibads* und *Urajas Frauen*, Prof. 3, 1) und andere sonderbare *vaticinia post eventum* beachten! Var. 5, 33 vielleicht zu Prof. 3, 1 des *Ullas Rache*.

IX) zu S. 33. Nur die hohe Königsidee, welche die Psalmauslegung sonst darthut, zeigt etwas wie einen unwillkürlichen Abglanz von der Größe Theoderichs, da den König (Var. 7, 32) *subjectus corde venerari debet*.  $\psi$  50: *quando rex delinquit, soli deo reus est*; oder zu  $\psi$  43, 10 wird das Bild des wahrhaften und gerechten Königs würdig bestimmt: *princeps enim dictus est quasi prima cupiens*,  $\psi$  2. — Möchte die neue Varienausgabe bald erscheinen: ein dringenderes Bedürfnis als die Symmachausgabe, für die doch W. S. Teuffel den bissigen Ausdruck that, „man werde dafür gerne einige Dutzende unnützer *Horatiana* hingeben“.

## Inhaltsübersicht.

(Die tiefstehenden Zahlen bezeichnen die Seiten der Abhandlung.)

Grund für die Zusammenstellung der beiden politischen Briefsammlungen; die Litteratur über Plinius ist reichhaltig neben der sehr spärlichen über den Cassiodorius Senator, 3. Bisher wurde das 10. Buch der plinianischen Briefe schlechtweg für Geschichte genommen. Aber dem Zutrauen auf seine unbedingte Verlässlichkeit steht die Wahrnehmung im Wege, daß Plinius alsdann zuwenig gewußt und zuviel gefragt haben müßte, 4. Sonstige Schwierigkeiten bei der Annahme eines eigentlichen Briefwechsels mit Trajan. Daher sind einige Gegner der Echtheit dieser Briefe aufgetreten, besonders Semler, 5. Die äußere Bezeugung der Echtheit: das 10. Buch erst seit 1502, und zwar erst nur teilweise, aus einer Handschrift bekannt, 6, die seit 1508 verschollen ist. Ist Wilhelm Buddäus ein zweiter Zeuge für diese Handschrift? Wie hat man die Überarbeitung des 10. Buchs sich näher vorzustellen? 7. Verhältnis des Senator zum Plinius. Zweck der Abhandlung über den Senator: Ergänzung von Dahn und Thorbecke, 8. Senator wird in der Litteratur seiner Zeit trotz seiner großen Stellung ignoriert: so von Boethius, Prokop, Ennobius. Vogels irriige Begründung für das Schweigen des Ennobius über den Senator, 9. Doch ist sein *Senarius* vielleicht unser Senator, 10. Sonstige Gründe, weshalb Ennobius den Senator nicht ausgezeichnet haben wird, zumal die Korrespondenz des Ennobius vor die Zeit der politischen Größe des Senator fällt, 11. Die *Varien*, das schriftstellerische Denkmal derselben, reichen keineswegs über einen vierzigjährigen Zeitraum hinweg, 12. Übersicht über die Stoffe, welche dieselben darbieten, 13. Beweis, daß die *Varien* prinzipiell chronologisch geordnet sind und die Bücher I—IV die Zeit von 507—511 betreffen, 14. Jener Brief, der die sog. *Zülpicher Schlacht* angehen soll, steht dem nicht im Wege, 15. Die chronologische Anordnung der übrigen Bücher. Warum es deren zwölf sind. Zeugnisse aus dem *Varienterge* für die Abkürzung der *Kanzleivorlage*, 16. Sonstige Beispiele für Änderung des ursprünglichen Textes

bei der Schlußredaktion; die Exkurse. Allgemeines über sie, <sup>18</sup>. Ihr überaus mannigfaltiges Material, <sup>19</sup>. Weitere schriftstellerische Eigentümlichkeiten der Varien: Etymologie, <sup>20</sup>. Witz und besonderer Wortgebrauch, <sup>21</sup>; formelhafte fromme Wendungen. Die Unvollständigkeit der Varien aus ihrem historischen Inhalt dargethan, <sup>22</sup>. Augenblicklicher Zweck bei der Herausgabe der Varien. Historische Ergebnisse aus denselben. Geringe Zahl der Goten; Corruption des Beamtenstandes, <sup>23</sup>. Der Saxonat dient unter Theoderich der unmittelbaren Königsgewalt, <sup>25</sup>, wird hernach wieder zu einer bloßen Polizei- und Gerichtswachtmannschaft herabgedrückt. Die gotentreuen Senatorenfamilien sind dem absoluten Königtum dafür kein Ersatz; ihre verhältnismäßig geringe Zahl, <sup>26</sup>. Zweierlei politische Tonarten unter den Gotenfreunden, <sup>27</sup>. Der wichtigste derselben ist Senator. Seine religiöse Stellung, <sup>28</sup>. Sein Verhältnis zu Eutharich Gillica, <sup>29</sup>. Seine große Stellung unter Amalasantha. Diese nimmt alle Parteien ins Regiment außer der reingotischen. Das Patriciat des Thulun, <sup>29</sup>. Die letzten der gotischen Sache geleisteten Dienste des Senator: die großen Rüstungen vom Jahr 537/38 (dabei Venedigs erstes Auftreten) und seine patriotische Sammlung: die Varien. Zeitbestimmung ihrer Herausgabe, <sup>32</sup>.

